



## Impressum

Redaktion, Konzeption  
und Realisation:

WASGAU  
Produktions & Handels AG  
Blocksbergstraße 183

D-66955 Pirmasens

Telefon (06331) 558-0  
Telefax (06331) 558-109  
[www.wasgau-ag.de](http://www.wasgau-ag.de)  
[info@wasgau-ag.de](mailto:info@wasgau-ag.de)

Wort des Vorstandssprechers	2
Bericht des Aufsichtsrates	6
Geschäftsverteilungsplan	15
Organe der Gesellschaft	16
Lagebericht	19
Jahresabschluss	57
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	77
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	78
Finanzkalender	86

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

das gesamtwirtschaftlich vorherrschende Thema im Jahr 2021 war weiterhin die Corona-Pandemie. Nachdem die Pandemie in 2020 zu einem historischen Einbruch der Weltwirtschaft führte, konnte diese in 2021 wieder wachsen. Die vom IWF veröffentlichten Wachstumsprognosen mussten jedoch im Laufe des Jahres nach unten korrigiert werden. Neben den Mobilitätsbeschränkungen aufgrund der Verbreitung neuer Corona-Varianten wie Delta oder Omikron werden dafür nicht zuletzt steigende Energiepreise sowie Versorgungsunterbrechungen in den weltweiten Lieferketten verantwortlich gemacht.

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung, wie auch die vor allem in der zweiten Jahreshälfte einsetzende Inflation bestimmten auch die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) vom 14. Januar 2022 konnte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2021 mit +2,7% im Bruttoinlandsprodukt (BIP) zulegen. Im Vergleich zum Vorkrisenniveau 2019 war das BIP jedoch noch immer 2,0% niedriger.

Die WASGAU AG konnte im Jahr 2021 ein Umsatz von 304 Mio. Euro erzielen. Somit verringerte sich der Umsatz gegenüber dem Jahr 2020 zwar um 5,4%, lag jedoch über den Erwartungen für das Geschäftsjahr.

Die Umsatzentwicklung ist entsprechend der Bereiche Groß- und Einzelhandel differenziert zu betrachten.



Die Umsätze im Bereich Großhandel verringerten sich in 2021 um 12 Mio. Euro von 273 Mio. Euro auf 261 Mio. Euro.

Wesentlicher Bestandteil der Großhandelsaktivitäten ist die Belieferung der konzernzugehörigen Gesellschaften. Aus dieser Geschäftstätigkeit resultieren 84 % (VJ 83 %) des Umsatzes im Bereich Großhandel.

Der Umsatz im Bereich Einzelhandel beläuft sich auf 43 Mio. Euro (VJ 49 Mio. Euro) und reduzierte sich im Berichtszeitraum um 6 Mio. Euro bzw. 11,3 %. Der deutliche Rückgang der Umsätze ist zurückzuführen auf die vorübergehende Schließung des Marktes in Merchweiler im Zeitraum Februar bis Oktober 2021. In diesem Zeitraum wurde dieser Markt durch den Vermieter grundlegend umgebaut.

Der dem Kunden nach unserer Auffassung bereits bekannte Leistungsanspruch hinsichtlich Qualität, Regionalität, Service und Preis konnte erheblich ausgebaut werden.

Neben dem Umsatz stellt das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) für die WASGAU AG eine weitere wesentliche Kennzahl dar.

Im Geschäftsjahr 2021 beläuft sich das EBIT auf 8,1 Mio. Euro (VJ 9,5 Mio. Euro) und liegt somit deutlich über den Erwartungen für das Jahr 2021 (2,5 bis 3,5 Mio. Euro).

Der Jahresüberschuss beträgt 7,6 Mio. Euro (VJ 9,8 Mio. Euro).

Für Neuanschaffungen wurden insgesamt Mittel in Höhe von 3,1 Mio. Euro aufgewendet. Diese entfielen fast ausschließlich auf Umbauten im bestehenden Filialnetz.

Das Eigenkapital hat sich von 92 Mio. Euro im Vorjahr auf 98 Mio. Euro im Berichtszeitraum um 6 Mio. Euro, im Wesentlichen durch die positive Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr, erhöht. Die Eigenkapitalquote ist von 55,0% im Vorjahr, im Wesentlichen durch den Anstieg des Eigenkapitals, auf 58,6% gestiegen.

Im Kontext der positiven Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 schlägt der Vorstand im Rahmen der Gewinnverwendung vor, erneut eine Dividende von 0,24 Euro je Aktie (VJ 0,24 Euro) aus dem Bilanzgewinn an die Aktionäre auszuschütten.

### Ausblick 2022

Nach dem Einbruch der deutschen Wirtschaft durch die Coronakrise in 2020 und der Erholung im Jahr 2021 wird auch für 2022 eine weitere Erholung der deutschen Wirtschaft erwartet. Insbesondere Lieferengpässe und hohe Energiepreise dämpfen diese Entwicklung aktuell jedoch.

Die andauernden Unwägbarkeiten aufgrund der Corona-Pandemie und der Ukraine Krise können die wirtschaftliche, in der Planung abgebildete Situation, und somit auch die Prognose für das Jahr 2022 beeinflussen. Für die Kennziffer EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) erwarten wir auf Basis der zuvor genannten Annahmen ein EBIT von 3,0 bis 4,0 Mio. Euro.

Im Namen des Vorstands bedanke ich mich bei unseren AktionärInnen für die größtenteils langfristigen Engagements.

Für das entgegengebrachte Vertrauen und die gewährte Unterstützung danken wir allen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Vorstand und Mitarbeiter sind gemeinsam bestrebt, die Ziele im Jahre 2022 zum Wohle der WASGAU zu erreichen.

Ambroise Forssman-Trevedy

Vorstandssprecher

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021, insbesondere über die Aufsichtsratssitzungen, die Arbeit der Ausschüsse, Corporate Governance und die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

### Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand



Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2021 seine ihm nach Gesetz, Satzung, Deutscher Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes und begleitete ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unternehmens.

In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Mandatsausübung von Aufsichtsrat und Vorstand sind nicht aufgetreten.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Diese Berichte beinhalteten alle bedeutenden Informationen zur Geschäftsentwicklung und der Lage des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften.

Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte mit ihm alle für das Unternehmen relevanten Geschäftsvorgänge, insbesondere die Überlegungen, die im Zusammenhang mit den Zukunftschancen und der Weiterentwicklung des Konzerns standen.

Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden vom Vorstand unter Angabe der Gründe vorgetragen.

Die Berichte des Vorstandes wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrates und den Ausschüssen ausführlich besprochen. Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften oder von besonderer Bedeutung waren, wurden rechtzeitig mit dem Vorstand eingehend beraten.

Über besondere Absichten und Vorhaben, die für das Unternehmen wichtig waren, stand der Vorsitzende des Aufsichtsrates auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand und, insbesondere mit dem Vorstandssprecher, regelmäßig in Kontakt, um mit ihm insbesondere Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens zu beraten.

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Fortbildungsmaßnahmen angemessen.

Aus der mittels eines Fragebogens im November und Dezember 2021 vorbereiteten und durchgeführten Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse und Mitglieder ergaben sich keine Ergebnisse, die einer Veränderung der Praxis der Aufsichtsrats- und Ausschusstätigkeit bedurften. Ergänzend hatte der Aufsichtsratsvorsitzende in 2021 einen zur gesetzlichen Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten beauftragt und vereinbart, dass sich Aufsichtsratsmitglieder mit Anregungen zur Verbesserung der Aufsichtsratsarbeit an diesen Dritten wenden können und dieser hierüber ausschließlich ohne namentliche Nennung des Aufsichtsratsmitgliedes berichten wird, sodass der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte Hinweise gegebenenfalls anonym in die Aussprache des Aufsichtsrats zur Beurteilung seiner Arbeit einbringen konnte.

### Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2021 fanden je Halbjahr zwei Sitzungen statt.

Gegenstand aller Sitzungen im Geschäftsjahr 2021 war der mündliche und schriftliche Bericht des Vorstandes über die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Konzerns, den aktuellen Geschäftsverlauf, sowie die Ertrags- und Finanzlage. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen vorgenommen.

In den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen wurde auch Gelegenheit gegeben Aufsichtsratsthemen ohne Beteiligung des Vorstands zu beraten.

In der Aufsichtsratssitzung vom 24. März 2021, die als Videokonferenz stattfand, stand in Anwesenheit des Abschlussprüfers der Jahresabschluss des Jahres 2020 für den WASGAU Konzern und die WASGAU Produktions & Handels AG im Mittelpunkt. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss und dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes. Der Aufsichtsrat prüfte auch eingehend den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB sowie den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG. Alle Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden vom Vorstand und von den Wirtschaftsprüfern vollständig beantwortet. Der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 wurde beschlossen. Der Konzernabschluss des Jahres 2020 wurde einstimmig vom Aufsichtsrat gebilligt und der Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG festgestellt.

Weitere Themen der Tagesordnung waren die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens im Geschäftsjahr 2021, die Liquiditätslage, die Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung zur Hauptversammlung. Dem Beschluss des Vorstands vom 02. März 2021 zur Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten gemäß § 1 Covid-19-AuswBekG erteilte der Aufsichtsrat die Zustimmung.

Darüber hinaus waren der Bericht über die Ergebnisse der Sitzung des Ausschusses für Zustimmungen nach § 111b Abs. 1 AktG und die Berichterstattung

des Vorstands zur Nutzung von kundenbezogenen Kennzahlen, zur Planung und Errichtung einer Konditorei und zur Alterspyramide und Nachfolgeplanung im WASGAU Konzern Gegenstand der Tagesordnung.

Die Sitzung am 02. Juni 2020 fand als Videokonferenz statt. Wesentliche Tagesordnungspunkte waren die Erörterung der aktuellen Geschäftsentwicklung und Liquiditätslage des Gesamtunternehmens. Ebenfalls wurden die Ergebnisse der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 05. Mai 2021 beraten. Durch das altersbedingte Ausscheiden eines Arbeitnehmersvertreters im Aufsichtsrat wurden als weitere Tagesordnungspunkte, ohne Beteiligung der Vorstands, die Beratung und Neuwahl des/der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und die Beratung und Wahlen zur Neubesetzung im Hauptausschuss, Personalausschuss, Ausschuss für Zustimmungen nach §111b Abs.1 AktG sowie die Besetzung im Vermittlungsausschuss nach §27 Abs. 3 MitbestG behandelt.

Die telefonische Sitzung des Aufsichtsrats am 22. Juni 2021 fand ohne Beteiligung des Vorstands statt. Einziger Tagesordnungspunkt war der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden zum Wunsch des Vorstandsmitglieds, Frank Grüber, diesen vorzeitig zum Jahresende aus seinem Vertrag zu entbinden.

Mit Umlaufbeschluss des Aufsichtsrats vom 06. Juli 2021 wurde der vorzeitigen Vertragsbeendigung des Vorstandmitgliedes, Frank Grüber, zum 31. Dezember 2021 zugestimmt.

In der im hybriden Format gestalteten Aufsichtsratssitzung am 25. August 2021 befasste der Aufsichtsrat sich mit der Empfehlung des Personalausschusses zur Neubesetzung im Vorstand. Nach Beratung wurde beschlossen Herrn Thomas Bings für die Zeit vom 01. Oktober 2021 bis 30. September 2024 zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft zu bestellen. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde beauftragt und bevollmächtigt den Anstellungsvertrag zu unterzeichnen. Als weiterer Tagesordnungspunkt wurde nach Hinzuziehung des Vorstandssprechers von diesem der ab dem 01. September 2021 geltende Geschäftsverteilungsplan des Vorstands vorgestellt und erläutert.

In der Sitzung am 06. Oktober 2021, die im hybriden Format stattfand, wurden die Ergebnisse der Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 11. August 2021 und der Sitzung des Hauptausschusses vom 06. Oktober 2021 behandelt. Auf Vorschlag des Hauptausschusses wurde die Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in §13 -Sitzungsteilnahme der Vorstandesberaten und beschlossen. Weitere Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzung waren die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens und die Liquiditätslage. Der Vorstandssprecher berichtete zudem über die Ergebnisse der Kundenbefragung.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 10. Dezember 2021 wurden schwerpunktmäßig die vom Vorstand vorgelegten Planungen und Ziele für das Geschäftsjahr 2022 sowie die strategische drei-Jahresplanung erörtert. Der Gesamtplan besteht aus dem Umsatz- und Ergebnisplan, dem Finanz- und Investitionsplan sowie dem Expansionsplan.

Außerdem wurde die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG beraten und mit dem Vorstand gemeinsam abgegeben. Weitere Themen waren die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens und die Liquiditätslage sowie der Stand und Ausblick zur WASGAU Metzgerei GmbH. Ebenfalls wurden die Ergebnisse der Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 10. November 2021 erörtert. Auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses wurde die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG beschlossen. Weitere Tagesordnungspunkte waren unter Hinzuziehung eines zur gesetzlichen Berufsschwiegenheit verpflichteten Dritten die Ergebnisse der Selbstevaluation des Aufsichtsrates und die im Rahmen der Fortbildung des Aufsichtsrats vorgestellten gesetzlichen Neuerungen. Ebenfalls Gegenstand der Tagesordnung war die Beratung zur Zielgröße des angestrebten Frauenanteils im Vorstand nach § 111 Abs. 5 AktG und die Beratung zur Ausgestaltung der Hauptversammlung in 2022.

Mit Ausnahme der Sitzungen vom 24. März 2021 und vom 25. August 2021 haben alle zwölf Aufsichtsratsmitglieder an den jeweiligen Sitzungen teilgenommen. Die Sitzung am 24. März 2021 fand mit elf Aufsichtsratsmitgliedern statt. Das Aufsichtsratsmitglied Frau Monika Di Silvestre fehlte entschuldigt. Die Sitzung am 25. August 2021 fand mit zehn Aufsichtsratsmitgliedern statt. Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Roland Pelka sowie Herr Lutz Reiser fehlten entschuldigt. Beide Aufsichtsratsmitglieder nahmen durch schriftliche Stimmabgabe an den Abstimmungen teil.

## Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat zur Unterstützung und effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben sechs Ausschüsse gebildet:

- Finanz- und Prüfungsausschuss
- Hauptausschuss
- Personalausschuss
- Ausschuss für Zustimmungen zu Geschäften  
mit nahestehenden Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG
- Vermittlungsausschuss
- Nominierungsausschuss

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet. Die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse ist auf Seite 16 des Geschäftsberichtes angegeben.

### Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses

Der Finanz- und Prüfungsausschuss, dessen Vorsitzender als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, tagte im Berichtsjahr 2021 viermal.

In der Sitzung am 11. März 2021 befasste sich der Ausschuss im Wesentlichen mit der Jahresabschlussprüfung 2020, an der auch die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilnahmen. Weitere Tagesordnungspunkte waren der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2020, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der Vorschlag an die Hauptversammlung für die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich der prüferischen Durchsicht des Halbjahresabschlusses 2021, der Compliance-Bericht zum vierten Quartal 2020 und der Bericht zu Finanzlage.

Die Sitzung am 05. Mai 2021 befasste sich im Wesentlichen mit dem Geschäftsverlauf im ersten Quartal 2021 und der Quartalsinformation zum ersten Quartal 2021. Weitere Themen der Sitzung waren der aktualisierte Risikobericht zum ersten Quartal 2021, der turnusmäßige Bericht der internen Revision und die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung

In der Sitzung am 11. August 2021 stand der Finanzbericht zum ersten Halbjahr/ zweiten Quartal 2021 im Mittelpunkt der Erörterung, an der die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2021 berichteten. Auf Beschluss des Ausschusses nahm auch der Vorstandssprecher und ein weiteres Vorstandsmitglied an der Sitzung teil.

Die Sitzung am 10. November 2021 befasste sich mit dem Geschäftsverlauf und der Quartalsinformation zum dritten Quartal 2021. In Anwesenheit des Vorstands und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden der Prüfungsumfang und die Prüfungsschwerpunkte für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2021 beraten, verabschiedet und die Honorarvereinbarung getroffen. Der Abschlussprüfer bestätigte zudem seine Unabhängigkeit. Weitere Themen der Sitzung waren der aktualisierte Compliance Bericht zum dritten Quartal 2021, der Risikobericht zum dritten Quartal, die aktuelle Liquiditätslage und der Bericht der internen Revision.

Alle Sitzungen fanden unter vollständiger Teilnahme aller Ausschussmitglieder statt. Bei drei Sitzungen war der jeweilige Abschlussprüfer anwesend. Die Vorstandsmitglieder Forssman-Trevedy (Sprecher) und Grüber nahmen an allen Sitzungen teil. Das Vorstandsmitglied Bings nahm an der Sitzung am 10. November 2021 teil.

### Sitzung des Personalausschusses

Die Sitzung des Personalausschusses vom 22. Juni 2021 befasste sich mit dem Wunsch des Vorstandsmitgliedes, Frank Grüber, zur vorzeitigen Vertragsauflösung zum 31. Dezember 2021 und der anstehenden Suche nach einem Nachfolger.

Die Sitzung am 13. August 2021 befasste sich nach vorheriger informeller Unter-  
richtung mit der Beratung und Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat zur  
Bestellung von Herrn Thomas Bings zum Mitglied des Vorstandes.

An der Sitzung am 22. Juni 2021 nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder vollstän-  
dig teil. An der Sitzung am 13. August 2021 nahmen drei Mitglieder des Auf-  
sichtsrates teil. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Büchel fehlte entschuldigt und  
nahm per schriftlicher Stimmabgabe an der Abstimmung teil.

#### Sitzungen des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss tagte am 06. Oktober 2021 und befasste sich mit dem  
Vorschlag des Finanz- u. Prüfungsausschuss zur Sitzungsteilnahme des Vor-  
stands und der Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats in §13 -  
Sitzungsteilnahme des Vorstands- in Verbindung mit dem Finanzmarktintegri-  
tätsstärkungsgesetzes (FISG) in §106 Abs.1 AktG. Weitere Themen der Sitzung  
waren Stand und Ausblick zum Geschäftsverlauf in den Cash + Carry Standorten  
und die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Standortexpansion.

Die Sitzung fand unter vollständiger Teilnahme aller Ausschussmitglieder statt.  
Zusätzlich nahmen die Vorstandsmitglieder Forssman-Trevedy (Sprecher), Grü-  
ber und Bings an der Sitzung teil.

#### Sitzungen des Ausschusses für Zustimmungen zu Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß §111b Abs.1 AktG

Die Sitzung am 11. März 2021 befasste sich mit dem Bericht zum Geschäftsjahr  
2020. Im Geschäftsjahr 2020 waren keine Zustimmungsbeschlüsse zu fassen.  
Die Geschäfte wurden entweder zu marktüblichen Bedingungen getätigt oder  
haben den Schwellenwert gemäß §111b Abs.1 AktG nicht überschritten. Die  
interne Revision erhielt den Auftrag die ordnungsgemäße Abrechnung der  
Geschäfte zu prüfen und in einer der folgenden Sitzungen hierüber Bericht zu  
erstatten.

In seiner Sitzung am 7. Mai 2021 befasste der Ausschuss sich mit dem Bericht  
zum ersten Quartal 2021, in welchem ebenfalls keine Zustimmungsbeschlüsse  
zu fassen waren.

Der Ausschuss tagte am 10. November 2021 und befasste sich mit den Geschäf-  
ten mit nahestehenden Personen im Zeitraum 01. Januar 2021 bis  
30. September 2021. Die Geschäfte im behandelten Zeitraum wurden entweder  
zu marktüblichen Bedingungen getätigt oder haben den Schwellenwert gemäß  
§111b Abs.1 AktG nicht überschritten. Die schriftliche und mündlich in der Sit-  
zung vorgestellte Prüfung der internen Revision führte zu keinen Beanstandun-  
gen.

Alle Sitzungen fanden unter vollständiger Teilnahme aller Ausschussmitglieder  
statt. Zusätzlich nahmen die Vorstandsmitglieder Forssman-Trevedy (Sprecher)  
und Grüber an den Sitzungen teil. An der Sitzung am 10. November 2021 nahm  
zusätzlich das Vorstandsmitglied Bings teil.

#### (Keine) Sitzungen des Vermittlungs- und des Nominierungsausschusses

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz musste nicht einberufen werden.

Der Nominierungsausschuss musste zu keiner Sitzung einberufen werden.

#### Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Saarbrücken, wurde von der Hauptversammlung am 02. Juni 2021 zum Abschlussprüfer der WASGAU Produktions & Handels AG und Konzernabschlussprüfer bestellt und vom Aufsichtsrat beauftragt.

Gegenstand der Prüfungen waren der vom Vorstand vorgelegte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021, der nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 aufgestellt wurde und der nach § 315 HGB aufgestellte Konzernlagebericht sowie der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

KPMG hat den von Aufsichtsrat und Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 erstellten Vergütungsbericht nach §162 AktG geprüft.

Ebenfalls Gegenstand der Prüfung war der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, der nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 aufgestellt wurde und der nach § 289 HGB aufgestellte Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG.

Die Festlegung des Prüfungsumfangs und der Prüfungsschwerpunkte erfolgte in Zusammenarbeit mit KPMG sowie dem Finanz- und Prüfungsausschuss.

**Dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie dem Jahresabschluss und Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Jahr 2021 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

KPMG bestätigte außerdem, dass das Risikofrüherkennungssystem den Vorschriften entspricht.

Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer zum Konzernabschluss für das Jahr 2021 und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht sowie der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Vergütungsbericht und der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG für das Jahr 2021 haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen. Sie waren Gegenstand der Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses am 14. März 2022 und des Aufsichtsrates am 23. März 2022, an denen auch der Abschlussprüfer teilnahm. Nachdem sich der Finanz- und Prüfungsausschuss vorbereitend mit den Themen auseinandergesetzt

hatte, befasste sich der Gesamtaufsichtsrat mit dem Prozess der Abschlusserstellung sowie mit dem Rechnungslegungsergebnis. Der Finanz- und Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat hierzu und auch über die Abschlussprüfung und welche Rolle der Prüfungsausschuss in diesem Prozess spielte.

KPMG berichtete über die Prüfung insgesamt, über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte, die unternehmensspezifischen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (sog. Key Audit Matters) sowie andere wesentliche Ergebnisse der Prüfung und stand für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Nach eingehender Prüfung der vom Vorstand und den Abschlussprüfern vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwände. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch KPMG an und billigt den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht und stellt den Jahresabschluss nebst Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Geschäftsjahr 2021 fest.

KPMG hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nicht im Einklang mit den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt wurde.

Außerdem hat der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 314 AktG geprüft. Die Prüfung und auch die Prüfung durch KPMG haben keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.

KPMG hat dazu folgenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

In der Sitzung am 23. März 2022 hat der Aufsichtsrat diesen Bericht des Aufsichtsrats beschlossen und den Vorsitzenden zu dessen Unterzeichnung beauftragt und bevollmächtigt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der WASGAU Produktions & Handels AG und allen Tochtergesellschaften für ihre herausragende Leistung in Bezug auf die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021.

Der Aufsichtsrat dankt auch ausdrücklich den Aktionären, die durch ihre Begleitung des Unternehmens ihr Vertrauen zum Ausdruck brachten.

Pirmasens, den 23. März 2022

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Mielsch', written in a cursive style.

Dr. Christian Mielsch  
Vorsitzender



Ambroise Forssman-Trevedy  
Vorstandssprecher  
(seit 01.12.2018)

- Einzelhandel (Regiemärkte)
- Cash & Carry
- Marketing
- Revision
- Onlineaktivitäten
- EDV / Informationssysteme und -technologien



Thomas Bings  
Vorstand  
(seit 01.10.2021)

- Rechnungswesen / Controlling / Finanzen
- Investor Relations
- Bau / Expansion
- Recht / Compliance
- Datenschutz
- Personal



Elisabeth Promberger  
Vorstand  
(seit 01.02.2020)

- Produktion und Vertrieb  
WASGAU Metzgerei
- Produktion und Vertrieb  
WASGAU Bäckerei
- Category Management
- Qualitätsmanagement
- Selbstständiger Einzelhandel
- Lager / Logistik



Frank Grüber  
Vorstand  
(bis 31.12.2021)

**Aufsichtsrat****Vertreter der Anteilseigner**

Dr. Christian Mielsch  
Vorsitzender  
Dr. rer. nat., Dipl.-Phys.  
Dortmund  
seit 06.06.2018

Dr. Christian Hornbach  
Stellvertretender Vorsitzender  
(ab 06.06.2018)  
Diplom-Wirtschaftsingenieur  
Annweiler  
seit 08.10.2014

Dr. Daniela Büchel  
Dr. rer. pol, Diplom-Ökonom  
Frechen  
seit 06.06.2018

Roland Pelka  
Diplom-Kaufmann  
Annweiler  
seit 23.07.2003

Hanno Rieger  
Diplom-Wirtschaftsgeograph  
Bad Reichenhall  
seit 04.06.2014

Christa Theurer  
Diplom-Betriebswirt (FH)  
Schömburg  
seit 06.06.2018

**Aufsichtsrat****Vertreter der Arbeitnehmer**

Isolde Woll  
Stellvertretender Vorsitzender  
Münchweiler / Rodalb  
seit 06.06.2018

Lutz Reiser  
Bottenbach  
seit 01.05.2021

Hans-Jürgen Kerchner  
Pirmasens  
seit 06.06.2018

Jürgen Schilg  
Glan-Münchweiler  
seit 06.06.2018

Jürgen Knoll  
Vertreter der Gewerkschaft ver.di  
Ludwigshafen  
seit 24.10.2017

Monika Di Silvestre  
Vertreterin der Gewerkschaft ver.di  
Mutterstadt  
seit 05.06.2013

Mario Sontheimer  
Stellvertretender Vorsitzender  
Pirmasens  
seit 05.06.2013  
bis 30.04.2021

**Ausschüsse des Aufsichtsrates****Hauptausschuss**

Dr. Christian Mielsch  
(Vorsitzender)  
Dr. Christian Hornbach  
Jürgen Schilg  
Lutz Reiser

**Finanz- und Prüfungsausschuss**

Roland Pelka (Vorsitzender)  
Dr. Christian Mielsch  
Isolde Woll  
Hans-Jürgen Kerchner

**Personalausschuss**

Dr. Christian Mielsch  
(Vorsitzender)  
Isolde Woll  
Dr. Daniela Büchel  
Dr. Christian Hornbach

**Nominierungsausschuss**

Dr. Christian Mielsch  
(Vorsitzender)  
Dr. Daniela Büchel  
Roland Pelka  
Dr. Christian Hornbach

**Ausschuss zu Geschäften mit  
nahestehenden Personen**

Roland Pelka  
(Vorsitzender)  
Dr. Christian Mielsch  
Hans-Jürgen Kerchner  
Dr. Christian Hornbach

**Vermittlungsausschuss**

(nach §27 Abs. 3 MitbestG)  
Dr. Christian Mielsch  
(Vorsitzender)  
Isolde Woll  
Dr. Daniela Büchel  
Monika Di Silvestre

**Vorstand**

Ambroise Forssman-Trevedy  
Vorstandssprecher  
seit 01.01.2019  
Diplom-Ingenieur  
Bergisch Gladbach  
seit 01.12.2018

Elisabeth Promberger  
Mag. rer. soc. oec. (BWL)  
Pirmasens  
seit 01.02.2020

Thomas Bings  
Dipl. Kaufmann  
Euskirchen  
seit 01.10.2021

Frank Grüber  
Kaufmann  
Ruppertsweiler  
seit 01.01.2020  
bis 31.12.2021



**Lagebericht 2021**

Grundlagen der Gesellschaft	20
Wirtschaftsbericht	21
Prognosebericht	31
Risiko- und Chancenbericht	36
Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	41
Übernahmerelevante Angaben	43
Erklärung zur Unternehmensführung	45

Die WASGAU Produktions & Handels AG (WASGAU AG) ist im Wesentlichen im Lebensmitteleinzel- und -großhandel engagiert und differenziert ihre Geschäftsaktivitäten entsprechend der Kundenstruktur in die Bereiche Groß- und Einzelhandel.

Die WASGAU AG als Konzernmuttergesellschaft führt neben dem Warengeschäft im Großhandel auch zentrale Bereiche in der Gesamtunternehmenssteuerung. Aus vertrieblicher Sicht wird die WASGAU AG dominiert von den Geschäftsaktivitäten im Bereich Großhandel. Neben der Belieferung von Großkunden erfolgt aus dem Zentrallager die Warenversorgung der Einzelhandelsfilialen im WASGAU Konzernverbund. Aus der Belieferung der zum Konzern zugehörigen Tochtergesellschaften resultieren ca. 85 % der Umsatzerlöse.

Gegenüber dem Endverbraucher betreibt die WASGAU AG selbst zehn (VJ zehn) Filialen. Die Einzelhandelsfilialen der WASGAU AG sind im Wesentlichen im südlichen Rheinland-Pfalz und im Saarland verbreitet. Der starke Wettbewerb im Lebensmitteleinzelhandel und der dadurch bestehende enorme Preisdruck bedingt für die WASGAU AG als regionales Handelsunternehmen, dass sie im Wettbewerb nur durch eine erfolgreiche Kooperation mit einem starken Partner in der Warenbeschaffung die Attraktivität hinsichtlich Sortiment und Preis als Einkaufsstätte für den Konsumenten darstellen kann.

Die mit der REWE Group seit dem Jahr 2013 bestehende Zusammenarbeit in der Beschaffung und Verrechnung der Einkaufsvolumina im Einzelhandelsortiment versetzt die WASGAU AG in die Lage, dem Kunden die Sortimente im Food und Near-Food zu wettbewerbskonformen Preisen zu offerieren. Durch diese Kooperation ist die WASGAU AG in der Lage, im Wettbewerb marktgerecht und erfolgreich zu agieren.

Die Corona-Pandemie hat insbesondere im Bereich Einzelhandel das Einkaufsverhalten der Kunden verändert und führte in den WASGAU Frischemärkten seit Anfang 2020 zu einem deutlichen Wachstum. Im Jahr 2021 hielt dieser Zustand leicht abgeschwächt an. Insgesamt hat die WASGAU AG im Geschäftsjahr 2021, ohne die Inanspruchnahme von staatlichen Unterstützungen, eine deutlich positive wirtschaftliche Entwicklung erzielt.

Die WASGAU AG unterliegt in ihrer Geschäftstätigkeit grundsätzlich keinen externen Einflussfaktoren, die sich hinsichtlich Art und Umfang von den Grundparametern im Wettbewerbsumfeld differenzieren.

Als im Wesentlichen regional agierendes Unternehmen unterliegt die WASGAU AG den Einflüssen der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, wie sie in Deutschland in 2021 vorherrschten.

Zur Steuerung der WASGAU AG stehen im Zusammenhang mit der Ertragslage, die Umsatzentwicklung und vor allem die Entwicklung des EBIT (betriebliches Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungsergebnis und Steuern) als wesentliche Steuerungskennzahlen im Fokus.

Die Finanz- und Vermögenslage wird mit dem Ziel gesteuert, die Liquiditätslage der Gesellschaft nachhaltig zu sichern.

## Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das über weite Teile des Jahres medial vorherrschende Thema war auch im Jahr 2021 die Corona Pandemie. Insbesondere das verarbeitende Gewerbe leidet nach wie vor unter einer Knappheit an Vorleistungsgütern. Diese Lieferengpässe und weltweit teils stark gestiegene Energiepreise treiben die Inflation.

Trotz der andauernden Pandemiesituation konnte sich die deutsche Wirtschaft nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) vom 14. Januar 2022 erholen. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt konnte ein Wachstum im Vergleich zum Jahr 2020 um 2,7 % festgestellt werden. Im Vergleich zum Vorkrisenniveau 2019 war das BIP jedoch noch immer 2,0% niedriger.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % gestiegen (VJ -4,6 %). In der Herbstprojektion der Bundesregierung vom Oktober 2021 wurde noch ein Anstieg des BIP von 3,5% erwartet.

Die Verbraucherpreise erhöhten sich gemäß der Pressemitteilung von DESTATIS vom 6. Januar 2022 in Deutschland im Jahresdurchschnitt um 3,1 %.

Diese hohe Inflationsrate wird zum einen mit Basiseffekten durch niedrige Preise im Vorjahr, etwa durch die temporäre Mehrwertsteuersenkung oder den Preisverfall bei Mineralölprodukten, begründet. Daneben wirken zunehmend krisenbedingte Effekte wie z.B. Lieferengpässe.

Der Arbeitsmarkt leidet noch immer unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Einer Pressemeldung der Bundesagentur für Arbeit (BA) vom 04. Januar 2022 zufolge reduzierte sich die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,2%-Punkte auf 5,7%. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit konnte deutlich reduziert werden.

Die Nominallöhne stiegen laut DESTATIS in den ersten neun Monaten des Jahres 2021 um 3,9%. Für das Gesamtjahr ist davon auszugehen, dass die Inflation den Anstieg der Nominallöhne weitestgehend kompensiert.

### Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die WASGAU AG gliedert ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten, entsprechend der Kundenstruktur, in die Bereiche Groß- und Einzelhandel. Die jeweiligen Rahmenbedingungen sind in den Geschäftsbereichen zu Teilen differenziert zu betrachten.

### Bereich Großhandel

Der Bereich Großhandel wird im Umsatz wesentlich bestimmt durch die Kundenstruktur der konzernzugehörigen Regiemärkte im Bereich WASGAU Einzelhandel.

Die darüber hinaus von der WASGAU AG betreuten und belieferten selbstständigen Einzelhandelsunternehmen sind als Kunden ebenfalls dem Bereich Großhandel zugeordnet. Diese Handelspartner unterliegen im Wettbewerb im Wesentlichen den gleichen Bedingungen wie die Regiemärkte im Bereich WASGAU Einzelhandel.

Neben der Ausrichtung auf die jeweiligen Wettbewerbsbedingungen vor Ort sind bei diesen Betrieben auch Fragen der Unternehmensfortführung durch potenzielle Generationswechsel von Bedeutung.

Wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Kundenstruktur ergaben sich im Berichtszeitraum nicht und werden auch künftig nicht erwartet.

### Bereich Einzelhandel

In diesem Bereich fasst die WASGAU AG ihre Aktivitäten gegenüber dem Endverbraucher zusammen.

Der deutsche Lebensmittelhandel ist von einer hohen Konzentration im Wettbewerb geprägt. Über 80 % des Umsatzes im deutschen Markt entfallen auf die Unternehmen EDEKA, REWE, Kaufland, Lidl und Aldi.

Durch die gemeinsamen Aktivitäten mit REWE ist die WASGAU AG in der Lage, in diesem Marktumfeld ihre wirtschaftliche Leistung zu entfalten.

Insgesamt war, lt. DESTATIS im Jahr 2021 im deutschen Einzelhandel mit Lebensmittel, Getränke und Tabakwaren gegenüber dem Vorjahr ein realer Umsatzrückgang von 4,1% zu verzeichnen.

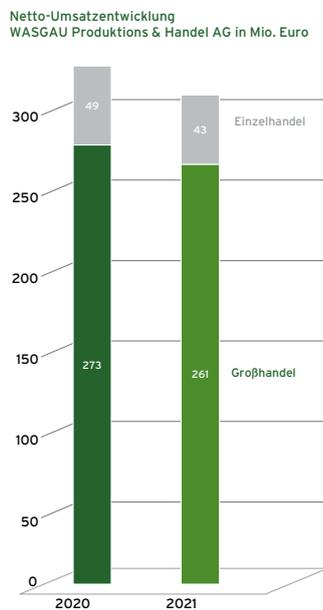
Die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamt zufolge gegenüber dem Vorjahr um 3,2 %.

## Ertragslage

Als Kennziffer ist der Umsatz in einem Lebensmittelhandelsunternehmen, wie der WASGAU AG, von Bedeutung.

Entsprechend der Geschäftsaktivitäten unterteilt die WASGAU AG den Umsatz in die Bereiche Groß- und Einzelhandel.

## Umsatzentwicklung



Die WASGAU AG konnte im Berichtszeitraum einen Umsatz von 304 Mio. Euro erzielen. Gegenüber dem Vorjahr mit 321 Mio. Euro hat sich dieser um 5,4% verringert.

Die Umsatzerwartung der WASGAU AG wurde durch die tatsächliche Entwicklung übertroffen. Zu dieser positiven Umsatzentwicklung haben beide Bereiche Groß- und Einzelhandel beigetragen.

## Bereich Großhandel

Die Umsätze im Geschäftsbereich Großhandel werden erzielt aus der Belieferung von Großkunden und aus den Warenbewegungen in der Belieferung der konzernzugehörigen Einzelhandelsfilialen.

Die Umsatzerlöse im Bereich Großhandel verringerten sich in 2021 um 12 Mio. Euro von 273 Mio. Euro auf 261 Mio. Euro.

Die Umsätze mit Drittkunden reduzierten sich um 2,3 % bzw. 1 Mio. Euro auf 43 Mio. Euro (VJ 44 Mio. Euro). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den geringeren Warenbezug eines Großkunden.

Wesentlicher Bestandteil der Großhandelsaktivitäten ist die Belieferung der konzernzugehörigen Regiemärkte im Einzelhandel und der Cash + Carry Märkte im WASGAU Verbund. Aus dieser Geschäftstätigkeit resultieren 84 % (VJ 83 %) des Umsatzes im Bereich Großhandel.

#### Bereich Einzelhandel

Die Umsatzerlöse im Bereich Einzelhandel werden mit dem privaten Endverbraucher erzielt.

Der Umsatz im Bereich Einzelhandel beläuft sich auf 43 Mio. Euro (VJ 49 Mio. Euro) und reduzierte sich im Berichtszeitraum um 6 Mio. Euro bzw. 11,3 %. Der deutliche Rückgang der Umsätze ist zurückzuführen auf die vorübergehende Schließung des Marktes in Merchweiler im Zeitraum Februar bis Oktober 2021. In diesem Zeitraum wurde dieser Markt durch den Vermieter grundlegend umgebaut.

Einhergehend mit der Betrachtung der Kennziffer zur Umsatzentwicklung wird in der WASGAU AG insbesondere der Leistungskennziffer EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) eine wesentliche Bedeutung beigemessen.

## Ertragsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 beläuft sich das EBIT auf der Basis der Gewinn- und Verlustrechnung auf 8,1 Mio. Euro (VJ 9,5 Mio. Euro) und liegt somit deutlich über der Erwartung für das Jahr 2021 (2,5 bis 3,5 Mio. Euro).

Der absolute Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) reduzierte sich von im Vorjahr 27,7 Mio. Euro um 1,5 Mio. Euro auf 26,2 Mio. Euro an. Die Rohertragsmarge (Rohertrag im Verhältnis zum Umsatz) ist mit 8,6% auf dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich, im Wesentlichen durch den Rückgang der konzerninternen Verrechnung von Dienstleistungen und Mieten, um 1 Mio. Euro.

Die Personalaufwendungen haben sich im Berichtszeitraum mit 10,6 Mio. Euro um 0,2 Mio. Euro verringert (VJ 10,8 Mio. Euro). Dieser Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer leicht gesunkenen Mitarbeiterzahl. Gegenläufig führten tariflichen Anpassungen und der verstärkte Wettbewerb um qualifiziertes Personal zu höheren Aufwendungen.

Die Abschreibungen sind mit 2,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Dies ist zurückzuführen auf erhöhte Abschreibungen aus zwei Marktumbauten im Geschäftsjahr 2021.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 1,3 Mio. Euro, im Wesentlichen durch den Rückgang der konzerninternen Verrechnung von Dienstleistungen und Mieten, verringert.

Neben dem EBIT trägt das Beteiligungsergebnis wesentlich zum Jahresüberschuss bei.

Aus den zum WASGAU-Konzern zugehörigen Beteiligungsgesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen generierte die WASGAU AG saldiert Erträge in Höhe von 2,2 Mio. Euro (VJ 4,1 Mio. Euro).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben sich im Wesentlichen ergebnisbedingt von 4,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 3,8 Mio. Euro vermindert.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 7,6 Mio. Euro (VJ 9,8 Mio. Euro).

### Finanzlage

Das Finanzmanagement wird bei der WASGAU AG zentral koordiniert. Durch die einheitliche Führung des Finanz- und Rechnungswesens werden auch die täglichen Bewegungen der Zahlungsströme zentral gesteuert und überwacht.

Oberstes Ziel ist die Sicherstellung der Liquiditätsausstattung der Gesellschaft.

### Kapitalstruktur

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beläuft sich die Bilanzsumme auf 166,8 Mio. Euro und ist gegenüber dem Vorjahr (166,9 Mio. Euro) nahezu unverändert.

Das Eigenkapital hat sich von 91,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 97,7 Mio. Euro im Berichtszeitraum erhöht.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) ist durch den Bilanzgewinn, von 55,0 % im Vorjahr auf 58,6 % im Berichtszeitraum, gestiegen.

Die Verbindlichkeiten haben sich von 69,4 Mio. Euro auf 64,1 Mio. Euro um 5,3 Mio. Euro verringert. Dies ist im Wesentlichen auf die geringere Inanspruchnahme des Konsortialdarlehens zurückzuführen.

Der im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehende Konsortialdarlehensvertrag wurde im September 2019 mit einer Laufzeit bis September 2024 mit Verlängerungsoption geschlossen.

Dieses Darlehen besteht aus zwei Tranchen. Eine Teiltranche ist mit einer festen Tilgung p.a. in Höhe von 2,0 Mio. Euro vereinbart. Diese Tranche hat zum Bilanzstichtag ein Volumen von 28,5 Mio. Euro.

Die zweite Teiltranche ist als revolvinges Darlehen bis zu einer Höhe von 27 Mio. Euro vereinbart, dessen Inanspruchnahme belief sich zum Bilanzstichtag auf 8,5 Mio. Euro (VJ 11,0 Mio. Euro).

Die zu dem Konsortialdarlehen vereinbarten Zinsen definieren sich aus dem jeweils aktuellen EURIBOR und einer über die Laufzeit fixierten Marge in Abhängigkeit vom dynamischen Verschuldungsgrad.

Als wesentliche Steuerungsgröße in der Betrachtung der Finanzlage werden die Netto-Finanzverbindlichkeiten beurteilt.

Die Summe der Netto-Finanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten abzüglich der flüssigen Mittel) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 33,1 Mio. Euro (VJ 29,1 Mio. Euro).

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 5,2 Mio. Euro auf 4,4 Mio. Euro verringert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die gegenüber dem Vorjahr ergebnisbedingt geringeren Rückstellungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer.

## Vermögenslage

Das Anlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 38,8 Mio. Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 37,9 Mio. Euro investitionsbedingt leicht erhöht.

Das Umlaufvermögen hat sich von 125,1 Mio. Euro auf 124,3 Mio. Euro verringert. Dies ist im Wesentlichen auf stichtagsbedingte Effekte zurückzuführen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich insgesamt von 99,3 Mio. Euro im Vorjahr auf 104,7 Mio. Euro. Die flüssigen Mittel reduzierten sich stichtagsbedingt von 12,4 Mio. Euro auf 3,9 Mio. Euro.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um 0,4 Mio. Euro auf 1,8 Mio. Euro (VJ 2,2 Mio. Euro). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind auf 91,2 Mio. Euro (VJ 87,5 Mio. Euro) stichtagsbedingt um 3,7 Mio. Euro erhöht.

Die Vorräte belaufen sich auf 15,7 Mio. Euro (VJ 13,4 Mio. Euro).

## Investitionen

Für Neuanschaffungen wurden insgesamt Mittel in Höhe von 3,1 Mio. Euro (VJ 3,1 Mio. Euro) aufgewendet.

Die Investitionen entfielen im Jahr 2021 fast ausschließlich auf Sachanlagen, im Wesentlichen für Umbauten und Renovierungsmaßnahmen an bestehenden Standorten.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen, die über den Jahreswechsel hinaus vertraglich fixiert sind, bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Liquidität

Die WASGAU AG war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihre Finanzverpflichtungen zu erfüllen.

Die Berechnung des Working Capital ergibt zum Bilanzstichtag wie folgt:

	Mio. Euro
Umlaufvermögen (ohne verbundene)	33,2
./. kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne verbundene)	27,1
<b>Working Capital</b>	<b>6,1</b>

Gegenüber dem Vorjahr mit 9,7 Mio. Euro hat sich das Working Capital, im Wesentlichen durch den geringeren Bestand an flüssigen Mitteln um 3,6 Mio. Euro verringert.

Durch die Finanzierung über das Bankenkonsortialdarlehen stehen Mittel in Höhe von bis zu 27,0 Mio. Euro im revolvingen Teil auf Abruf zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag waren aus dieser Tranche 8,5 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Auf Basis eines, nach der indirekten Methode ermittelten Zahlungsmittelstroms (in Anlehnung an DRS 21), ergibt sich ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von 0,6 Mio. Euro (VJ Mittelzufluss 13,7 Mio. Euro). Der Mittelabfluss ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Verringerung des Jahresergebnisses und der Steuerrückstellungen sowie der Erhöhung der Vorräte.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit umfasst die Mittelabflüsse für Neuerwerbungen im Anlagevermögen und Mittelzuflüsse aus Abgängen im Anlagevermögen sowie die erhaltenen Zinsen. Hieraus resultiert im Geschäftsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von 1,4 Mio. Euro (VJ Mittelabfluss 0,1 Mio. Euro).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ergibt einen Mittelabfluss von 6,5 Mio. Euro im Geschäftsjahr (VJ Mittelabfluss 9,3 Mio. Euro). Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung von Finanzkrediten.

Im Jahresabschluss der WASGAU AG sind 1,8 Mio. Euro an aktiven latenten Steuern enthalten, darüber hinaus resultiert im Wesentlichen aus dem geänderten Zinssatz für die Bewertung der Pensionsrückstellungen ein Betrag von 0,3 Mio. Euro. Beide Beträge von in Summe 2,1 Mio. Euro unterliegen einer Ausschüttungssperre gemäß HGB.

Im Rahmen der Dividendenpolitik beabsichtigen Aufsichtsrat und Vorstand, der Hauptversammlung eine Dividendenausschüttung von 0,24 Euro je Aktie vorzuschlagen.

## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In der WASGAU AG waren zum Bilanzstichtag 287 (VJ 316) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Arbeitnehmer bzw. Azubi beschäftigt.

Davon waren zu diesem Zeitpunkt 72 (VJ 81) Personen im Bereich Großhandel / Verwaltung und 215 (VJ 235) Personen im Einzelhandel tätig.

An der Dauer der Betriebszugehörigkeit kann die Wertschätzung gegenüber dem Arbeitgeber von Seiten der Arbeitnehmer abgeleitet werden. Eine große Anzahl der MitarbeiterInnen kann auf eine Betriebszugehörigkeit von 10 und mehr Jahren zurückblicken.

Im Rahmen der gesundheitlichen Ertüchtigung motiviert die WASGAU AG ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sportlichem Engagement durch die aktive Unterstützung bei der Teilnahme an sogenannten Firmenläufen.

Das soziale Engagement zeigt sich auch im beruflichen Alltag. Die WASGAU AG beschäftigt auch Menschen mit Behinderung.

Über dieses direkte Engagement hinaus besteht mit der Lebenshilfe Obere Saar e.V. eine langjährige Zusammenarbeit und Unterstützung in der Produktion und Vermarktung von Bio-Lebensmitteln über das Filialnetz der WASGAU Frischmärkte.

Die Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit wird, soweit dies mit den Zielen der Gesellschaft vereinbar ist, unterstützt.

Im Rahmen des Warenbezugs bemüht sich die WASGAU AG, wenn möglich und wirtschaftlich vertretbar, dem Kunden neben den bekannten Marken auch Produkte aus regionaler Erzeugung oder Fair Trade als Alternative anzubieten. Mit dem WASGAU-Markensortiment, das auch ausgerichtet ist auf traditionelle Fertigung und regionale Herstellung von Produkten, leistet die WASGAU einen Beitrag für die Region.

Der Energieverwendung wird in der WASGAU AG wie im Konzernverbund insgesamt besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die WASGAU ist konzernweit nach DIN ISO 50.001 zertifiziert.

Wesentliche Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange oder im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben, haben wir im Rahmen unseres Risikofrüherkennungssystems nicht identifiziert.

#### Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG

Zu den Beziehungen zwischen der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH und der WASGAU Produktions & Handels AG:  
Berichtspflichtige Vorgänge haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Zu den Beziehungen zwischen der WASGAU Produktions & Handels AG und den im Konzernverbund genannten Gesellschaften:

Der Vorstand hat bestätigt, dass die WASGAU AG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

### Gesamtwirtschaft

Nach dem Einbruch der deutschen Wirtschaft durch die Corona-Krise im ersten Halbjahr 2020 setzte sich die Konjunkturerholung im Jahr 2021 fort und auch für das Jahr 2022 wird eine weitere Erholung der deutschen Wirtschaft erwartet. Insbesondere Lieferengpässe und hohe Energiepreise dämpfen diese Entwicklung aktuell jedoch.

Die Bundesregierung rechnete im Herbstgutachten vom 27. Oktober 2021 damit, dass sich die Wirtschaftsleistung im Jahresverlauf 2022 mit einem Zuwachs von 4,1% erholt.

Das Konjunkturbarometer des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) für das erste Quartal 2022 hat mit einem Indexstand von 99,5 Punkten im Vergleich zu den Vorquartalen weiter nachgegeben, was wesentlich auf die Auswirkungen der aktuellen Omikron-Welle zurückzuführen ist. Ab dem zweiten Quartal sind die Aussichten auf Erholung jedoch sehr gut, so wird auch der Arbeitsmarkt unter diesen Vorzeichen wohl nur vorübergehend ins Straucheln geraten.

Das ifo Institut erwartet in seiner Konjunkturprognose, die am 14. Dezember 2021 veröffentlicht wurde, einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2022 um 3,6% und somit 1,5%-Punkte weniger als zuvor prognostiziert. Insbesondere die anhaltenden Lieferengpässe und die aktuelle Corona Situation verschieben die erwartete Erholung der Wirtschaft nach hinten.

In Bezug auf den Arbeitsmarkt erwartet das Ifo Institut einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,2% im Jahr 2022.

### Branchenentwicklung

Auch die Konjunkturprognosen für das Jahr 2022 sind geprägt von dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen.

Auf den Lebensmitteleinzelhandel wirkten sich die Beschränkungen insoweit aus, dass die Kunden ihr Kaufverhalten veränderten.

Die Häufigkeit der Lebensmitteleinkäufe und der Einkäufe des täglichen Bedarfs wurden, zur Vermeidung von Kontakten, reduziert. Der Bedarf an Lebensmitteln konzentrierte sich vermehrt auf wenige Einkaufsstätten, die den gesamten Bedarf abdecken. Von diesem geänderten Einkaufsverhalten konnten die Super- und Verbrauchermärkte durch die Breite und Tiefe im Sortiment stärker wachsen.

Während der Lebensmittelgroßhandel und dessen Kunden aus Gastronomie, Hotellerie und Veranstaltungsgewerbe Einbußen durch die staatlichen Eingriffe im Außer-Haus-Verzehr hinnehmen muss, verlagert sich die Bedarfsdeckung der Verbraucher auf den Lebensmitteleinzelhandel. Dies führt zu einer Verschiebung der Umsätze vom Lebensmittelgroß- zum Lebensmitteleinzelhandel.

Der Wettbewerb zwischen Discount und Vollsortimentern im Lebensmittelhandel und der dadurch bestehende Preis- und Margendruck im Lebensmittelhandel ist weiterhin gegeben.

Die bereits vorhandene hohe Dichte im Filialnetz der Vertriebstypen forciert auch den Wettbewerb um vermeintlich attraktive Standorte. Dies führt bei besonders attraktiven Flächen zu höheren Mieten und belastet die Ertragssituation am jeweiligen Standort.

Der in der Lebensmittelbranche bisher noch auf niedrigem Niveau getätigte Onlinehandel wird, insbesondere in den Großstadtlagen, weiter den Wettbewerb beeinflussen und hat sich während der Corona-Pandemie verstärkt.

Für das Jahr 2022 erwartet die GfK (Gesellschaft für Konsumforschung) in Bezug auf die Entwicklung der Kaufkraft der Verbraucher eine Steigerung von 4,3% pro Kopf.

Im Jahreswirtschaftsbericht 2022 erwartet die Bundesregierung einen Anstieg der Bruttolöhne- und Gehälter von 3,7 % gegenüber dem Vorjahr.

## WASGAU Produktions & Handels AG

Die in der Planung der WASGAU AG getroffenen Annahmen stehen im Wesentlichen im Einklang mit den zuvor genannten Prognosen und der Geschäftserwartung im Lebensmittelhandel.

Die Umsatzprognose im WASGAU Konzern knüpft an die Erwartungen zu Kaufkraft und Konsumverhalten an.

Bei der Warenbeschaffung wird von einem insgesamt moderat steigenden Preisniveau ausgegangen.

Bei den Personalaufwendungen wird von einer Steigerung durch tarifliche Anpassungen der Arbeitnehmerlöhne und -gehälter ausgegangen. Darüber hinaus wird durch den demographischen Wandel und den anhaltend hohen Grad der allgemeinen Beschäftigung zunehmend von einem verstärkten Wettbewerb um qualifiziertes Personal ausgegangen. In diesem Zusammenhang gilt es immer mehr, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, was tendenziell zu zusätzlichen Aufwendungen in Verbindung mit Personal führen kann.

Im Bereich der allgemeinen betrieblichen Aufwendungen gehen wir von einem Anstieg im Rahmen der Inflationserwartungen aus.

Die Reduzierung der EEG-Umlage um 2,8 ct/kWh von 6,5 ct/kWh auf 3,723 ct/kWh wird durch weitere Energieeinsparmaßnahmen mit dazu beitragen, die steigenden Energiepreise am Beschaffungsmarkt zu kompensieren. Insgesamt werden Energiekosten leicht oberhalb des Vorjahresniveaus erwartet.

Die Basis der Finanzmittelausstattung bildet ein im September 2019 geschlossener Konsortialdarlehensvertrag, mit Laufzeit bis September 2024. Die Verzinsung der Darlehen erfolgt auf der Basis einer festen Margenvereinbarung, in Abhängigkeit vom dynamischen Verschuldungsgrad, zuzüglich des aktuellen EURIBOR.

Für das Jahr 2022 erwarten wir, in Übereinstimmung mit den Finanzexperten der Banken, keine wesentliche Veränderung des Zinsniveaus.

### Bereich Großhandel

Entsprechend der Unterschiede in der Kundenstruktur ist von einem heterogenen Verlauf der Umsatzentwicklung auszugehen.

Im Bereich der Belieferung der selbstständigen Einzelhändler und weiterer Drittkunden gehen wir von einem leichten Anstieg im Rahmen der allgemeinen Kaufkraftentwicklung aus.

Für die Belieferungssituation eines Großkunden wird mit einem moderaten Umsatzanstieg im Vergleich zu dem Geschäftsjahr 2021 gerechnet.

Für die Großhandelsumsätze mit verbundenen Unternehmen wird von einer Entwicklung auf dem Niveau des Vorjahres ausgegangen.

### Bereich Einzelhandel

Der für 2022 prognostizierte Umsatz liegt deutlich oberhalb der Erwartungen an die Entwicklung der Kaufkraft der Konsumenten. Dies hängt im Wesentlichen mit der Wiedereröffnung eines WASGAU Marktes im Oktober 2021 zusammen, der zuvor über einen Zeitraum von 10 Monaten wegen Umbaus geschlossen war. Insgesamt wird für das Jahr 2022 ein Umsatz deutlich über dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Das ifo Institut erwartet für das Jahr 2022 eine historisch hohe Inflation von 4%, wovon auch die Lebensmittelpreise betroffen sein werden. Es ist zu erwarten, dass diese von dem Anstieg der Kaufkraft mit 4,3% gerade kompensiert werden kann.

Im Filialnetz der WASGAU AG werden keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr erwartet, es bleibt bei einer Anzahl von zehn Märkten, unverändert zum Vorjahr.

Hinsichtlich der Warenbeschaffung wird im Vergleich zum Vorjahr ein moderater Anstieg des Preisniveaus erwartet. Bei der Margenentwicklung gehen wir von einer Marge auf dem Niveau des Jahre 2021 aus.

Für die Personalkosten erwarten wir einen weiteren Anstieg, der im Wesentlichen aus tarif- und wettbewerbsbedingten Lohn- und Gehaltsanpassungen resultiert.

## Gesamtaussage

Die Bundesregierung und weitere namhafte Wirtschaftsforschungsinstitute gehen für das Jahr 2022 von einem Anstieg des BIP von zuletzt ca. 3,6 % aus.

Diese Einschätzungen beruhen auf der Erwartung, dass sich zum einen die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Laufe des ersten Quartals 2022 deutlich abschwächen und innerhalb des Jahres 2022 eine Entspannung hinsichtlich der bestehenden Lieferengpässe eintritt.

Ferner können sich aus der aktuellen Situation in der Ukraine Auswirkungen ergeben, welche die Gesamtwirtschaft, aber auch unsere Branche belasten können. Da die Auswirkungen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend konkretisiert werden können, wurden in unserer Prognose keine Auswirkungen aus der Situation in der Ukraine berücksichtigt.

In Anlehnung an die Prognosen der Experten und unter dem Vorbehalt des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie erwarten wir für die WASGAU AG im Vergleich zu 2021, aus den oben beschriebenen Gründen, eine Umsatzentwicklung deutlich oberhalb des Niveaus der prognostizierten Konjunktorentwicklung.

Bei der Beschäftigtenzahl gehen wir davon aus, dass die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WASGAU AG insgesamt nahezu konstant bleibt. Im Bereich der Personalaufwendungen erwarten wir einen Anstieg, der auch dem zunehmenden Wettbewerb um qualifiziertes Personal Rechnung trägt.

Die andauernden Unwägbarkeiten aufgrund der Corona-Pandemie können die wirtschaftliche, in der Planung abgebildete Situation, und somit auch die Prognose für das Jahr 2022 beeinflussen. Für die Kennziffer EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) erwartet der Vorstand unter vorstehendem Vorbehalt, einen Wert im Korridor in Höhe von 3,0 bis 4,0 Mio.

Die Erreichung wirtschaftlicher Ziele und die Umsetzung damit verbundener Maßnahmen ist mit Risiken verbunden. Zur Steuerung dieser Risiken hat die WASGAU AG, wie auch in § 91 Abs. 2 AktG gefordert, ein Risikomanagementsystem eingerichtet.

#### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der WASGAU AG berücksichtigt die möglichen künftigen Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Zielsetzung ist, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Risiken veranlasst sehen und nachhaltig den Prozess zur Förderung von Risikobewusstsein und Risikokontrolle begleiten.

Die organisatorische Ausgestaltung des Systems und die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an dieses System obliegt auf der Leitungsebene laut Geschäftsverteilungsplan dem Finanzvorstand.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde ein Risikomanagementbeauftragter benannt. Dieser führt die quartalsweisen Risikoinventuren durch.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt vierteljährlich sowie halbjährlich an den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Im Falle unerwartet eintretender Risikosituationen erfolgt auch eine Ad-hoc Kommunikation an die Unternehmensleitung.

Risiken, die sofern wirtschaftlich sinnvoll, an Versicherungen übertragen wurden, sind nicht Bestandteil der Überwachung im Rahmen des Risikomanagementsystems.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist detailliert in einem eigenen Handbuch dokumentiert.

Für die potenzielle Schadenshöhenklassifizierung ist eine Wesentlichkeitsgrenze von 20 T-Euro definiert.

Bei der Bewertung wird auf Ebene der Bereiche die Risikoklassifizierung in drei Gruppen vorgenommen.

schwerwiegend	größer als 100 T-Euro
mittel	größer als 50 T-Euro
gering	größer als 20 T-Euro

Die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit wird als Prozentwert definiert.

Der Betrachtungszeitraum für die Risikoeinschätzung und -bewertung ist auf zwölf Monate festgelegt.

## Risikoprozess

Bei den quartalsweisen Risikoinventuren werden alle wesentlichen, mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken erfasst, bewertet, dokumentiert und kommuniziert. Bei der Bewertung der Risiken wird auf den Erwartungswert aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit nach Berücksichtigung der dokumentierten Gegenmaßnahmen abgestellt. Die relevante Ergebnisgröße ist hierbei das EBIT.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird, nach den gesetzlichen Erfordernissen, im Sinne des § 317 Abs. 4 HGB das Risikofrüherkennungssystem durch den Abschlussprüfer geprüft und beurteilt.

#### Risiken

Die wesentlichen Risiken, die bei der Risikoinventur zum Bilanzstichtag festgestellt wurden und die einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Prognose haben können, werden nachfolgend getrennt nach der Risikokategorisierung und dem jeweiligen Bereich hinsichtlich Schadenshöhe (T-Euro) und Eintrittswahrscheinlichkeit (%) benannt.

Als wesentliche Risiken aus dem Markt- und Branchenumfeld sowie der wirtschaftlichen Tätigkeit wurden identifiziert:

#### Bereich Großhandel

- Adressausfallrisiko bei Kunden aus dem Umfeld der Belieferung  
*100 T-Euro mit 40 %*

Die Risikosituation wird durch Aval-Gestellung und das Mahnwesen reduziert.

#### Bereich Einzelhandel

- aggressivere Preispositionierung im Aktionsfeld  
*120 T-Euro mit 20 %*

Durch turnusmäßige Aktionsauswertungen werden die Werbepläne und Sortimentsbereiche ständig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

- Erweiterung der Flächengrößen und Ausweitung der Sortimente bei den Discountern  
*48 T-Euro mit 20 %*

Die Risikobegrenzung erfolgt über den weiteren Ausbau der Sortimentskompetenz sowie die Forcierung der regionalen Produkte im Verbund mit den strategischen Säulen in Verbindung mit einer optimalen Preispolitik.

Durch die quartalsweise Fortschreibung und Überwachung der Gesamtrisikosituation verfügt die Unternehmensleitung stets über die Informationen, die zur Steuerung und Beurteilung der Risiken notwendig sind.

#### Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Wesentlicher Bestandteil der Finanzierung ist ein Bankenkonsortialdarlehen, dessen Verzinsung vom EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) abhängig ist. Für das Jahr 2022 sind nach allgemeiner Einschätzung keine erheblichen Zins-

steigerungen zu erwarten, so dass in diesem Zeitraum mit keinem wesentlichen Risiko aus steigenden Finanzierungskosten zu rechnen ist.

Zu dem Konsortialdarlehen bestehen vertraglich vereinbarte Finanzierungsrichtlinien (Financial Covenants) auf Ebene des WASGAU Konzerns, bei deren Verletzung das Darlehen fällig gestellt werden kann. Diese stellen sich wie folgt dar:

Financial Covenant	Höchst-/ Untergrenze	Wert per 31.12.2021
Eigenmittelquote im Konzern	20 %	29,8 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	7,00	3,53

Das gegenwärtig bestehende Konsortialdarlehen hat eine Mindestlaufzeit bis September 2024.

Die Liquiditätssteuerung wird zentral in einer dafür eingerichteten Treasury-Abteilung vorgenommen. Liquiditätsengpässe traten weder im Geschäftsjahr 2021 auf, noch sind solche für den Prognosezeitraum zu erwarten.

Neben der Sicherung der Liquidität über das Konsortialdarlehen bestehen weitere Finanzverpflichtungen aus Mietverhältnissen, die über die gesamte vertragliche Laufzeit fixiert sind.

Derivative Finanzinstrumente, die eine vermeintliche Risikoposition hinsichtlich Rohstoff-, Zins- und Währungsrisiken absichern können, werden derzeit nicht eingesetzt.

#### Fazit

Das Risikomanagementsystem der WASGAU AG versetzt Vorstand und Aufsichtsrat durch die regelmäßige Aufnahme, Bewertung und Dokumentation sowie die sich anschließende Kommunikation wesentlicher Risiken in die Lage, Entscheidungen über die künftige Entwicklung auf der Basis einer umfassenden Risikobetrachtung zu treffen.

Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat bestehen derzeit keine den Bestand gefährdenden oder die künftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigenden Risiken. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition nicht wesentlich verändert.

Aktuell werden die Märkte und Verbraucher durch COVID-19 Pandemie verunsichert. Eine Aussage über den weiteren Verlauf und die Auswirkungen im Jahr 2022 kann aktuell nicht getroffen werden.

#### Chancen

Neben der Beurteilung und Einschätzung der Risiken können sich aus dem wirtschaftlichen Handeln auch Chancen im Geschäftsjahresverlauf ergeben, die zu positiven Prognose- bzw. Zielabweichungen führen können.

Die erkenn- und bewertbaren Chancen im Markt- und Branchenumfeld sind Bestandteil der Planung für das Jahr 2022.

Im Bereich Großhandel können sich Chancen durch die Hinzugewinnung von Kunden ergeben, insbesondere durch die Expansionsbestrebungen konzernzugehöriger Tochtergesellschaften.

Daneben sind im Bereich Einzelhandel Chancen in der weiteren Expansion denkbar, die sich im Laufe von Verhandlungen zu einzelnen Standorten einstellen können. Durch die Forcierung von substantiellen Umbauten im Filialnetz können wir die Attraktivität der Einkaufsstätten für unsere Kunden weiter steigern.

Die WASGAU Produktions & Handels AG hat ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das unter anderem auf die Rechnungslegungsprozesse ausgerichtet ist.

## Rechnungswesen / Buchführung

Es besteht eine zentrale Buchhaltung, die bis auf wenige Ausnahmen die Buchhaltung aller Tochtergesellschaften führt und deren Abschlüsse erstellt. Diese ist mit den Anforderungen entsprechendem qualifiziertem Personal besetzt. Die personelle Ausstattung gewährleistet eine gesetzeskonforme Rechnungslegung.

Der Erstellung der jeweiligen Abschlüsse liegt eine an den gesetzlichen Vorschriften orientierte Abschlussagenda zu Grunde, die auch die Berichterstattung an den Aufsichtsrat sowie dessen Finanz- und Prüfungsausschuss berücksichtigt und zeitliche Reserven für Unwägbarkeiten vorsieht.

Treasury, Controlling und Steuern sind eigene Zentralbereiche für spezielle Themen, die in ständigem Austausch mit der Buchhaltung stehen und organisatorisch, wie auch die Buchhaltung, im kaufm. Bereich zusammengefasst und dem für den kaufm. Bereich zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt sind.

Steuerberechnungen und versicherungsmathematische Berechnungen werden unter Einbindung fachlich geeigneter Berater, bzw. Gutachter, erstellt. Zur Bildung von Rückstellungen für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird auf die Expertise in- und externer Juristen zurückgegriffen.

In der zentralen Buchhaltung kommt ein einheitlicher Kontenrahmen zum Einsatz.

Im Rahmen der Abschlusserstellung werden alle Fragestellungen zu Ausweis und Bewertung nach dem anwendungspflichtigen Regelwerk behandelt.

Zur Abschlusserstellung wird auch auf Informationen des Controllings zurückgegriffen, insbesondere zur Beurteilung künftiger Cashflows.

## Unterstützende Systeme / IT

Zentrales System zur Erfassung von Geschäftsvorfällen und der Erstellung von HGB-Jahresabschlüssen, ist die Finanzbuchhaltungssoftware eGECKO der Firma CSS AG, Fulda. Die jeweils erforderlichen Rechnungslegungskreise sind vollständig integriert in diesem System abgebildet.

Rechnungslegungsrelevante Informationen aus dem operativen Geschäft, im Wesentlichen Wareneinkauf, Lagerung und Warenverkauf in den Märkten, werden über IT-Schnittstellen aus den geschäftsbereichs-individuellen Warenwirtschaftssystemen in die Finanzbuchhaltungssoftware übertragen.

Auch Treasury-Geschäftsvorfälle (im Wesentlichen electronic Banking) werden mittels IT-Schnittstelle für die Finanzbuchhaltung zur Verfügung gestellt.

### Kontrollen

Im Rahmen der Geschäftsprozesse sowie deren Ablauf-organisation sind grundsätzlich Funktionstrennungen sowie ein Vier-Augen-Prinzip organisatorisch umgesetzt. Für Aufwandsrechnungen und Finanztransaktionen sind, je nach Betragshöhe, größtenteils mehrstufige Freigabe- und Genehmigungsverfahren eingerichtet.

Sowohl in den vorgelagerten IT-Systemen als auch in der Finanzbuchhaltungssoftware sind automatisierte Kontrollen installiert. Diese beinhalten z. B. passwortgeschützte Zugänge zu bestimmten Transaktionen, benutzergesteuerte Zugangssysteme, Prüfsummen, Plausibilitätschecks, Limitprüfungen bei Abweichungen in der Warenrechnungskontrolle und im Freigabesystem für Aufwandsrechnungen.

Manuelle Kontrollzyklen finden auf Basis des monatlichen Reportings aus dem Controlling-Bereich sowie der monatlichen internen Abschlusserstellung statt. Hierbei werden die Werte auch gegenüber der Planung und den korrespondierenden Vorjahreswerten hinsichtlich der Abweichungen plausibilisiert.

In der Finanzbuchhaltung finden in diesem Zyklus auch entsprechende Konten-durchsichten und Abstimmungen statt.

### Interne Revision

Die interne Revision ist mit kaufmännisch ausgebildeten Fachkräften hinreichend besetzt, um ihre Aufgaben auszuüben.

Zu den wesentlichen Aufgaben der internen Revision zählt die Fraud-Protection in den Einzelhandelsmärkten und die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben, auch im Bereich Rechnungswesen.

Die Mitarbeiter der internen Revision nehmen keine weiteren Aufgaben wahr und sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Revision jährlich an den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

### Externe Prüfung

Der handelsrechtliche Einzelabschluss der WASGAU AG wird durch den Abschlussprüfer, die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hinsichtlich der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften geprüft und beurteilt.

Die WASGAU AG ist ein im Börsensegment des General Standard der Deutschen Börse AG gelistetes Unternehmen.

Die Aktien der WASGAU AG sind unter ISIN DE0007016008 zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Das Grundkapital beläuft sich auf 19,8 Mio. Euro und ist eingeteilt in 6.600.000 auf den Namen lautende Stück-Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 3,00 Euro pro Aktie.

Die Rechte und Pflichten aus den, auf den Namen lautenden Stück-Stammaktien sind im Wesentlichen geregelt in den §§ 118 ff. des Aktiengesetzes in Bezug auf die Hauptversammlung sowie in § 17 der Satzung der WASGAU AG und im § 33 ff. WpHG zu den Mitteilungspflichten der Aktionäre.

An Beteiligungen, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der WASGAU AG zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bekannt:

- 53,10 % hält die Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH  
mit Sitz in Annweiler, Deutschland
- 24,98 % hält die Edeka Südwest eG  
mit Sitz in Offenburg, Deutschland
- 14,84 % hält die REWE Markt GmbH  
mit Sitz in Köln, Deutschland

Aus dem öffentlichen Übernahmeangebot der REWE Markt GmbH an die Aktionäre der WASGAU AG vom 30. April 2013 ist zu entnehmen, dass die REWE Markt GmbH eine 51 %-Beteiligung an der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH besitzt.

Gemäß den in diesem Übernahmeangebot gemachten Angaben ergibt sich, dass die Gesellschafter der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH jeweils einen Vertreter in die Geschäftsführung dieser Gesellschaft berufen. Darüber hinaus ist im Gesellschaftsvertrag der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH vereinbart, dass wesentliche geschäftspolitische Entscheidungen einer 75 %igen Stimmrechtsmehrheit in der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Die Geschäftsanteile werden von zwei Gesellschaftern mit einer Anteilsverteilung von 51 % und 49 % gehalten, so dass bei erforderlicher 75 %iger Zustimmung zu wesentlichen strategischen und finanziellen Entscheidungen eine einstimmige Entscheidung erforderlich ist.

Weitere Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der WASGAU AG nicht bekannt.

Über Änderungen der Satzung der WASGAU AG beschließt gemäß § 119 AktG die Hauptversammlung. Nach § 23 der aktuellen Satzung vom 02. Juni 2021 ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

## Übernahmerelevante Angaben

Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen. Für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands gelten die gesetzlichen Regelungen gemäß § 84 AktG.

Befugnisse des Vorstands zu Kapitalmaßnahmen, die die Ausgabe und den Rückwerb von Aktien betreffen, bestehen nicht.

Der Konsortialdarlehensvertrag in Höhe von 60 Mio. Euro vom 25. September 2019 enthält Bedingungen, die im Falle eines Kontrollwechsels von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Finanzlage des WASGAU Konzerns sind. Entsprechend der Vereinbarung ist jede am Konsortialdarlehen beteiligte Bank berechtigt, die Rückzahlung des auf sie entfallenden Anteils am jeweiligen Darlehensbetrag, im Falle eines Kontrollwechsels, zu verlangen.

Entschädigungsvereinbarungen, für den Fall eines Übernahmeangebots, bestehen mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern nicht.

### Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d, 289f HGB i.V.m. Art. 83 Abs. 1 Satz 1 und Art 87 EGHGB

Börsennotierte Aktiengesellschaften haben nach §§ 315d, 289f HGB i. V. m. Art. 83 Abs. 1 Satz 1 und Art 87 EGHGB in ihrem Konzernlagebericht bzw. in ihrem Lagebericht eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben, die dort einen gesonderten Abschnitt bildet:

### Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gemäß §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG („WASGAU AG“) erklären hiermit gemäß §161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 - bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Nicht angewandt wurden und werden die Empfehlungen aus A. 2 Satz 1, B.1, C. 1 Satz 2 und Sätze 4 bis 5 sowie C. 4 bis C. 13, D. 10, E. 1 Sätze 2 und 3., G. 1 bis G. 3, G. 7 Satz 1, G. 9 Satz 1, G. 10 und G. 11 Satz 2.

Diese Abweichungen von einzelnen Empfehlungen beruhen auf folgenden Erwägungen:

#### Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019

##### **A. 2 Satz 1** - Offenlegung der Grundzüge des Compliance Management Systems

Die WASGAU AG hatte und hat ein angemessenes an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management. Zu Compliance wurde nicht nur an verschiedenen Stellen im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 berichtet, sondern insbesondere mit dem Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2020, der auch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aus §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB beinhaltet. Diese Berichtspraxis wird auch für das Geschäftsjahr 2021 fortgeführt werden. Höchstvorsorglich wurde und wird gleichwohl eine Abweichung erklärt, da nicht hinreichend gesichert ist, ob Berichtsumfänge im Rahmen der Rechnungslegung auch den Erwartungen des Kodexes vollumfänglich entsprechen.

##### **B. 1** - Zusammensetzung des Vorstands

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Ein starres Diversitätskonzept wurde und wird für die Besetzung des Vorstands durch den Aufsichtsrat nicht verfolgt. Für die Gesellschaft kam und kommt es bei der Besetzung des Vorstands vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an, weswegen diesbezüglich eine Abweichung erklärt wird.

Diversity ist jedoch auch für die WASGAU Produktions & Handels AG ein wichtiger Treiber unternehmerischer Erfolge. Sie reicht für den Aufsichtsrat auch über Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand hinaus. Dies macht sich auch bei der Zusammensetzung des Vorstands bemerkbar, in dem aktuell trotz der vergleichsweise geringen Größe des Vorstands zwei der drei Geschlechter und drei verschiedene Nationalitäten vertreten sind.

#### **C. 1 Satz 2 und Sätze 4 bis 5 sowie C. 4 bis C. 13 und E. 1 Satz 3** - Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Aufsichtsratswahlen

C. 1 Satz 2 und Sätze 4 bis 5 sowie C. 4 bis C. 13 und E. 1 Satz 3 enthalten verschiedene Empfehlungen rund um die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, etwa hinsichtlich deren Unabhängigkeit. Für die Gesellschaft kam und kommt es bei der Besetzung des Aufsichtsrats vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an, weswegen diesbezüglich eine Abweichung erklärt wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurden in 2018 für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, neu gewählt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit begann, wird dabei nicht mitgerechnet. Vor einer Neuwahl zum Aufsichtsrat sollen die diesbezüglichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes neu bewertet und beraten werden.

#### **D. 10** - Prüfung der Erklärung nach §161 AktG durch den Abschlussprüfer

Nach den gesetzlichen Bestimmungen prüft der Abschlussprüfer, nur das „ob“ der Abgabe einer Erklärung nach §161 AktG, nicht aber diese inhaltlich. Im Hinblick auf die Kosten einer Erweiterung des Prüfungsumfangs wird eine Abweichung von der Empfehlung aus D. 10 erklärt. Zugleich soll dadurch sichergestellt werden, dass die Abschlussprüfung nicht durch eventuelle Unschärfen in der Formulierung einzelner Empfehlungen belastet wird, welche in der Vergangenheit der Regierungskommission von Gerichten und Schrifttum jedenfalls angelastet worden waren.

#### **E. 1 Satz 2** - Information über Interessenkonflikte

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung die Behandlung von Interessenkollisionen geregelt. Die Geschäftsordnung verpflichtet jedes Aufsichtsratsmitglied, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen; der Aufsichtsratsvorsitzende ist zur Offenlegung gegenüber seinem Stellvertreter verpflichtet. Ein Verzicht auf eine öffentliche Behandlung solcher Mitteilungen soll den Aufsichtsratsmitgliedern im Gesellschaftsinteresse erlauben, auch bloße Anscheinsfälle vertrauensvoll zu erörtern.

#### **G. 1 bis G. 3, G.7 Satz 1, G.9 Satz 1, G. 10 und G. 11 Satz 2** - Vorstandsvergütung

§87a AktG neuer Fassung verpflichtet Aufsichtsräte börsennotierter Aktiengesellschaften dazu, ein „System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder“ zu beschließen und der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Das

Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde vom Aufsichtsrat am 03.12.2020 beschlossen und von der Hauptversammlung am 02.06.2021 mit 73,08% der gültigen Ja-Stimmen gebilligt.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene und von der Hauptversammlung gebilligte Vergütungssystem ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.wasgau.com/konzern/verguetungssystem-berichte/> veröffentlicht und für die Dauer der Gültigkeit des Vergütungssystems, mindestens jedoch für zehn Jahre, kostenfrei öffentlich zugänglich gehalten.

Im Hinblick auf das Vergütungssystem wird eine Nichtanwendung der Empfehlungen G. 1 bis G. 3, G.7 Satz 1, G.9 Satz 1, G. 10 und G. 11 Satz 2 erklärt. Dies beruht im Einzelnen auf folgenden Erwägungen:

**G. 1:** Das Vergütungssystem legt keine Zielvergütung und keine relativen Anteile von fixer und variabler Vergütung fest. Auch werden keine nichtfinanziellen Leistungskriterien festgelegt.

Für den Aufsichtsrat ist die im Vergütungssystem beschriebene Verzahnung der variablen Vergütung mittels eines an die testierte Rechnungslegung nach IFRS anknüpfenden EBIT mit der Konzernstrategie „Mehr Ertrag für mehr Wert“ ein wesentlicher Punkt der Ausgestaltung des Vergütungssystems. Dieser Ansatz soll den Konzern für die Zukunft stärken und helfen, die Position am Markt weiter auszubauen. Aus diesem Grunde wird auch nicht eine jährliche Festlegung eines bestimmten EBIT-Zieles in Euro zur Bestimmung einer Zielerreichung genutzt, sondern in der Vergütung wird auf einen bestimmten, festen Prozentsatz des in drei Geschäftsjahren erreichten, gegebenenfalls bereinigten durchschnittlichen EBIT abgestellt, dessen Höhe für die einzelnen Vorstandsressorts unterschiedlich sein kann.

Eine feste Gewichtung der einzelnen Vergütungsbestandteile ist nicht vorgesehen; sie verändert sich alljährlich nach der Höhe der variablen Vergütung in Relation zu den festen Vergütungsbestandteilen sowie den Neben- und Versorgungsleistungen.

**G. 2:** Die beschriebene Abweichung von G.1 hat automatisch auch eine Abweichung von G. 2 zur Folge, weil hier eine Zielvergütung nach G.1 unterstellt wird.

**G. 3:** Der Aufsichtsrat trägt Sorge für die Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung und prüft diese jährlich. Hierfür zieht er sowohl einen Horizontal- als auch einen Vertikalvergleich heran. Im horizontalen Vergleich werden nicht nur die unterschiedlichen Vergütungshöhen börsennotierter Aktiengesellschaften im MDAX und SDAX berücksichtigt, sondern auch relevante anderweitige Markterfahrungen. Ein dezidierter Peer Group-Vergleich wird nicht angestellt, da es an einer hinreichenden Anzahl regional tätiger, mit der Gesellschaft vergleichbarer börsennotierter Handelsunternehmen fehlt.

**G. 7 Satz 1:** Für den Aufsichtsrat ist, wie bereits ausgeführt, die im Vergütungssystem beschriebene Verzahnung der variablen Vergütung mittels eines an die testierte Rechnungslegung nach IFRS anknüpfenden EBIT mit der Konzernstrategie „Mehr Ertrag für mehr Wert“ ein wesentlicher Punkt der Ausgestaltung

des Vergütungssystems. Dieser Ansatz soll den Konzern für die Zukunft stärken und helfen, die Position am Markt weiter auszubauen. Aus diesem Grunde wird auch nicht eine jährliche Festlegung eines bestimmten EBIT-Zieles in Euro zur Bestimmung einer Zielerreichung genutzt.

**G. 9 Satz 1:** Die variable, erfolgsabhängige Vergütung besteht grundsätzlich ausschließlich aus einer erfolgsabhängigen Tantieme, die an das sich aus der Rechnungslegung nach IFRS ergebende EBIT des WASGAU-Konzerns anknüpft. Eine gesonderte Festlegung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat ist daher entbehrlich.

**G. 10:** Eine aktienbasierte Vergütung wird als Vergütungsbestandteil nach dem Vergütungssystem nicht gewährt; es besteht auch keine Verpflichtung zur Anlage in Aktien. Börsenkurse unterliegen bekanntermaßen auch vielfältigen Einflüssen, die von der Entwicklung des Unternehmens und etwaigen Leistungen seines Vorstands unabhängig sind. Die variable, erfolgsabhängige Vergütung besteht grundsätzlich ausschließlich aus einer erfolgsabhängigen Tantieme. Bemessungsgrundlage der Tantieme ist das erreichte, gegebenenfalls bereinigte EBIT in jeweils drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren. Hierdurch soll geleistete Arbeit nachvollziehbar und ergebnisorientiert vergütet werden.

**G. 11 Satz 2:** Sogenannte „Clawback“-Regelungen über eine Rückforderung bereits gezahlter variabler Vergütungen, namentlich bei Verletzung der Pflichten eines Vorstandsmitglieds, sind in das Vergütungssystem nicht implementiert. Solche Regelungen sind zwar in anderen Ländern verbreitet, aufgrund der gesetzlichen Haftungsregelungen durch §93 AktG die in Abs.2 Satz 2 dem Vorstandsmitglied sogar die Beweislast für die Erfüllung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters auferlegen, sieht die WASGAU Produktions- und Handels AG keinen erkennbaren Bedarf hierfür.

Pirmasens, 10. Dezember 2021

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

## Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft

Das Handelsgesetzbuch sieht eine gesonderte Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft, auf der der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß §87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß §113 Absatz 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich gemacht werden, vor:

<https://www.wasgau.com/konzern/verguetungssystem-berichte/>

## Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die WASGAU Produktions & Handels AG richtet ihr unternehmerisches Handeln an der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland wie auch der Rechtsordnungen der Länder aus, in deren Geltungsbereich die Gesellschaft tätig ist.

Wertschätzung, Kompetenz und Verantwortung bilden das Wertekonzept der WASGAU AG. Hierauf basierend wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtende Verhaltensgrundsätze sowie ein die Unternehmenskultur unterstützender Verhaltenskodex eingeführt. Diese beinhalten standardisierte Verfahrensweisen und Verhaltensregeln sowohl im Außenverhältnis mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und Behörden als auch im Innenverhältnis der Mitarbeiter.

Unser Wertekonzept ist öffentlich zugänglich unter:

<https://www.wasgau.de/infos/nachhaltiger-nutzen-in-beruf-und-alltag/>

## Arbeitsweise und Zusammensetzung von Verwaltungsorganen und Ausschüssen

Die WASGAU Produktions & Handels AG ist eine Gesellschaft nach deutschem Recht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem bestehend aus den Organen Aufsichtsrat und Vorstand, die beide mit jeweils eigenen Zuständigkeiten ausgestattet sind.

Aufsichtsrat und Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des WASGAU Konzerns eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG bestand im Jahr 2021 bis zum 30.09.2021 aus drei Mitgliedern. In der Zeit vom 01.10.2021 bis zum 31.12.2021 aus vier Mitgliedern. Zum 31.12.2021 ist ein Mitglied aus dem Vorstand ausgeschieden. Seit dem 01.01.2022 besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Ein Mitglied des Vorstandes ist zum Sprecher bestellt. Die Angaben zur Person sind für die Vorstandsmitglieder im Internet öffentlich zugänglich unter <https://www.wasgau.com/konzern/vorstand/>.

## Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Unternehmensinteresse. Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind unbeschadet der Verantwortung des Gesamtorgans im Geschäftsverteilungsplan aufgeführt. Die Einhaltung von Gesetz, unternehmensinternen Richtlinien und Compliance bildet dabei eine wesentliche Leitungsaufgabe. Die Vorstandsmitglieder sind allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Wesentliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Kein Vorstandsmitglied hielt Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden Aktiengesellschaften.

Der Vorstand tritt gewöhnlich mindestens einmal im Monat und bei Bedarf ad hoc zusammen.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat richtet sich nach §§ 84 f. AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG.

Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wurde auf 65 Jahre festgelegt.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und des WASGAU Konzerns. Er ist in Themen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft oder den WASGAU Konzern eingebunden. Der Aufsichtsrat tritt gewöhnlich viermal Mal im Jahr sowie bei Bedarf zusammen.

Für bedeutende Geschäftsvorgänge beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung der Gesellschaft und des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Sprecher des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich.

Dem Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gehören gemäß Satzung zwölf Mitglieder an, von denen jeweils sechs von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt werden. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt fünf Jahre. Die Angaben zur Person sind im Internet öffentlich zugänglich unter <https://www.wasgau.com/konzern/aufsichtsrat/>. Informationen zu den von den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgeübten Berufen und Angaben zu den Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind an dieser Stelle und im Konzernabschluss

2021 der WASGAU Produktions & Handels AG (dort Anhang) enthalten, der unter <https://www.wasgau.com/finanzberichte/finanzberichte-2021/> öffentlich zugänglich ist.

Nach Ansicht der WASGAU Produktions & Handels AG gehört dem Gremium eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dazu trägt bei, dass die Mitglieder des Vorstandes unterschiedlich alt sind und nicht alle Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern dieselbe Laufzeit haben. Im Hinblick auf eventuelle interne Bestellungen hat der Aufsichtsrat Gelegenheit, Geschäftsführer wesentlicher Tochterunternehmen bzw. Inhaber bestimmter Unternehmensfunktionen im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen und bei anderen Gelegenheiten persönlich kennen zu lernen und ggfs. deren Entwicklung über Jahre hinweg zu verfolgen. Externe Bestellungen werden bei Bedarf anlassbezogen erwogen.

Auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde eine Altersgrenze festgelegt. Kandidaten, die das 72. Lebensjahr am Tag der Hauptversammlung bereits vollendet haben werden, soll der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats nicht zur Wahl benennen.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Hauptausschuss, dem Finanz- und Prüfungsausschuss, dem Personalausschuss, dem Nominierungsausschuss, dem Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen und dem kraft Gesetzes zu bildenden Vermittlungsausschuss sechs Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Ausschüsse dienen der effektiven und effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats.

Der Hauptausschuss sowie der Finanz- und Prüfungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern und sind paritätisch mit Vertretern der Aktionäre und Arbeitnehmer besetzt. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Hornbach, Herrn Lutz Reiser, Herrn Jürgen Schilg. Der Finanz- und Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Roland Pelka (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Mielsch, Herrn Hans-Jürgen Kerchner, Frau Isolde Woll.

Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, Herr Roland Pelka, ist Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG i.V.m §12 Abs.6 EG AktG und verfügt aus seiner beruflichen Praxis insbesondere auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Das Ausschussmitglied Herr Dr. Christian Mielsch verfügt insbesondere auch über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem sie tätig sind.

Der Nominierungsausschuss und der Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen bestehen aus jeweils vier Mitgliedern. Der Nominierungsausschuss setzt sich ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Herrn Roland

## Erklärung zur Unternehmensführung

Pelka, Herrn Dr. Christian Hornbach. Der Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen setzt sich zusammen aus: Herr Roland Pelka (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Mielsch, Herrn Hans-Jürgen Kerchner, Herrn Dr. Christian Hornbach.

Der Personalausschuss und der Vermittlungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern. Dem Personalausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende sowie drei weitere Aufsichtsratsmitglieder an, von denen eines auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gewählt wird. Der Personalausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Frau Isolde Woll, Herrn Dr. Christian Hornbach.

Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem ersten Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern, von denen eines von den Arbeitnehmer- und eines von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat in getrennter Wahl gewählt wird. Der Vermittlungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Isolde Woll, Frau Dr. Daniela Büchel, Frau Monika Di Silvestre.

Vorstand und Aufsichtsrat sind allein dem Unternehmensinteresse der WASGAU Produktions & Handels AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf.

Nach D. 13 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 eine solche Beurteilung durchgeführt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich anhand eines Fragebogens, der Ihnen am 12. November 2021 zur Verfügung gestellt wurde, auf die Aussprache individuell vorbereitet. Dieser Fragebogen arbeitete 42 unterschiedliche Felder ab; betrachtet wurden namentlich Themen wie Durchführung von Aufsichtsratssitzungen, Arbeit des Aufsichtsratsvorsitzenden, Arbeit der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Ausschüsse und deren Arbeit. Ferner standen Themenbereiche wie Strategie, Personal, Überwachung und externe Berichterstattung im Blick. Ergänzend hat der Aufsichtsratsvorsitzende einen zur gesetzlichen Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten beauftragt und vereinbart, dass sich Aufsichtsratsmitglieder mit Anregungen zur Verbesserung der Aufsichtsratsarbeit an diesen Dritten wenden können und dieser hierüber ausschließlich ohne namentliche Nennung des Aufsichtsratsmitgliedes berichten wird, sodass der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte Hinweise gegebenenfalls anonym in die Aussprache des Aufsichtsrats zur Beurteilung seiner Arbeit einbringen kann. Die Aussprache im Aufsichtsrat erfolgte am 10. Dezember 2021. Mit Rücksicht auf das Unternehmensinteresse an einer möglichst offenen Aussprache innerhalb des Aufsichtsrates wird über Einzelheiten der Beratung dort nicht berichtet.

## Festlegung von Zielgrößen und Fristen für den Erreichung für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands; die vorgeschriebenen Festlegungen und Begründungen und Angabe ob die Zielgrößen während des Bezugszeitraumes erreicht worden sind, und wenn nicht, den Gründen

Mit Beschluss des Vorstands vom 13. Juli 2017 wurde gemäß § 76 Abs. 4 AktG damals geltender Fassung festgelegt, dass der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand nicht unter 30 % fallen darf. Gleichzeitig wurde die Frist zur Erreichung der Zielgröße festgelegt auf den 31. Dezember 2021.

Diese Frist zur Zielerreichung ist zum Ende des Geschäftsjahres 2021 abgelaufen. Die Zielerreichung wurde zum 31. Dezember 2021 für die erste Ebene unter dem Vorstand mit rund 18% (3 von 17 Führungskräften) festgestellt und für die zweite Ebene unter dem Vorstand mit rund 40% (51 von 129 Führungskräften). Damit wurde zum 31. Dezember 2021 das Ziel auf der ersten Ebene unter dem Vorstand nicht erreicht und auf der zweiten Ebene erreicht und deutlich mehr Frauen beschäftigt. Der Vorstand hat sich am 24. November 2021 mit der sich bereits damals abzeichnenden Zielverfehlung befasst und die erreichten Zahlen analysiert. Die überproportional hohe Frauenquote auf der zweiten Ebene bildet eine gute Grundlage, um künftig auch auf der ersten Ebene eine höhere Frauenquote zu erreichen. Diese Einschätzung des Vorstandes spiegelt dessen ambitionierte neue Zielsetzung für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2025 wider, die nachstehend näher berichtet wird. Auf der ersten Führungsebene unter dem Vorstand soll bis dahin die Zahl der Frauen gegenüber dem 31. Dezember 2021 um 2/3 höher liegen.

Nach Beratung in der Aufsichtsratssitzung am 7. Juni 2017 hat der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren vom 20. bis 29. Juni 2017 gemäß § 111 Abs. 5 AktG in damals geltender Fassung für die Besetzung des Vorstands eine Zielgröße mit 0 % für den Frauenanteil festgelegt. Dieses Ziel war maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 31. Dezember 2021. Nach der damals geltenden Gesetzesfassung war eine Begründung noch nicht vorgesehen. Die festgelegte Zielgröße entsprach dem Status quo bei Festlegung und berücksichtigte insoweit auch die von der Gesellschaft mit den damals amtierenden Vorstandsmitgliedern abgeschlossenen Anstellungsverträge und deren Laufzeiten.

Die Frist zur Zielerreichung war zum Ende des Geschäftsjahres 2021 abgelaufen; das Ziel wurde nicht erreicht, weil mit Frau Promberger eine Frau in den Vorstand berufen worden war. Die Zielerreichung belief sich zum 31. Dezember 2021 auf einen Frauenanteil von 25%. Im Berichtszeitraum belief sich der Frauenanteil vom 1. Januar 2021 bis zum 30. September 2021 auf 1/3, danach bis 31. Dezember 2021 auf 1/4. Ab dem 1. Januar 2022 wird er wieder 1/3 betragen. Durch einen Wechsel im Ressort Finanzen war im Sinne einer reibungslosen Amtsübergabe eine vorübergehende Doppelbesetzung des Ressorts erfolgt.

Mit Beschluss des Vorstands vom 24. November 2021 wurden gemäß § 76 Abs. 4 AktG i.V.m. § 261 Abs. 3 EG AktG folgende Zielgrößen für den angestrebten Frauenanteil in der jeweiligen Führungsebene unter dem Vorstand festgelegt:

a) für die erste Ebene unter dem Vorstand, die sich zusammensetzt aus Geschäftsführer\*Innen der Tochtergesellschaften und Hauptabteilungsleiter\*Innen beträgt die Zielgröße 3/10 (dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl weiblicher Führungskräfte von 5).

b) für die zweite Ebene unter dem Vorstand, die sich zusammensetzt aus Bezirksleiter\*Innen, Marktleiter\*Innen und Standortmanager\*Innen, beträgt die Zielgröße 3/10 (dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl weiblicher Führungskräfte von 39).

Gleichzeitig wurde die Frist zur Erreichung der neuen Zielgröße festgelegt auf den 31. Dezember 2025. Der seither im Berichtszeitraum und am 31. Dezember 2021 erreichte Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand wurde bereits vorstehend berichtet. Das zum 31. Dezember 2025 gesetzte Ziel wurde auf der ersten Ebene noch nicht erreicht, auf der zweiten Ebene wurde es erreicht und bereits deutlich mehr Frauen beschäftigt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2021 über die Festlegung von neuen Zielen für den Frauenanteil gemäß §111 Abs. 5 AktG beraten und sich verständigt, hierüber unmittelbar nach Ablauf der bislang zum 31. Dezember 2021 gesetzten Ziele in einem Umlaufverfahren ab dem 3. Januar 2022 zu beschließen. Der nach dem Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2021 im Umlaufverfahren gefasste Beschluss lautet: Der Aufsichtsrat legt nach §111 Abs. 5 AktG für den Frauenanteil im Vorstand eine Quote von 1/3 als Zielgröße fest (dies entspricht derzeit beim dreiköpfigen Vorstand einem von drei Mitgliedern) und die Frist zur Erreichung auf den 31.12.2026.

Da für den Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG das Mindestbeteiligungsgebot des §96 Abs. 2 AktG gilt (dazu nachstehend), waren und sind Zielfestlegungen für den Aufsichtsrat nicht vorzunehmen.

### Angabe, ob die Gesellschaft im Berichtszeitraum den Mindestanteil an Frauen und Männern nach §96 Abs. 2 und 3 AktG eingehalten hat

Für paritätisch mitbestimmte Aufsichtsräte, wie jenen der WASGAU Produktions & Handels AG, sieht das Gesetz in § 96 Abs. 2 AktG für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ab 2016 für Neubesetzungen eine verbindliche Quote von Frauen und von Männern von jeweils mindestens 30 % vor. Die Quote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Widerspricht die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter vor der Wahl der Gesamterfüllung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, so ist der Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen.

Am 8. Juni 2017 hat die Seite der Arbeitnehmervertreter aufgrund eines einstimmig gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG der Gesamterfüllung für eine gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds der Arbeitnehmer und für die Neuwahl des Aufsichtsrats widersprochen.

Im Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG sind auf Anteilseignerseite zum 31. Dezember 2021 33 % Frauen vertreten. Auf Arbeitnehmerseite sind es zu diesem Zeitpunkt 33 %. Auch insgesamt sind im Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2021 33 % Frauen vertreten. Die restlichen Sitze nahmen zum 31. Dezember 2021 jeweils Männer ein. Diese Quoten bestanden im Geschäftsjahr 2021 durchgehend.

§ 96 Abs. 3 AktG ist auf die Gesellschaft nicht anzuwenden

### Angabe, ob die Gesellschaft im Berichtszeitraum den Mindestanteil an Frauen und Männern nach § 76 Abs. 3a AktG eingehalten hat

Besteht der Vorstand bei börsennotierten Gesellschaften, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, aus mehr als drei Personen, so muss seit 12. August 2021 mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein. Diese Mindestanteile von Frauen und Männern wurden im Berichtszeitraum seit der Vergrößerung des Vorstandes auf 4 Mitglieder zum 1. Oktober 2021 und am 31. Dezember 2021 eingehalten.

### Diversitätskonzept

Ein gesondertes Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB i.V.m § 315d HGB wird für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat derzeit nicht verfolgt.

Mit der vorstehend wiedergegebenen Entsprechenserklärung wurde eine Abweichung von Ziffer B. 1 und Ziffer C. 1 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodexes in der Fassung vom 16. Dezember 2019 erklärt, die die angemessene Berücksichtigung der Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats empfehlen, und diese Abweichungen jeweils begründet. Hierauf wird Bezug genommen.

Personelle Vielfalt (Diversity) ist jedoch auch für die WASGAU Produktions & Handels AG ein wichtiger Treiber unternehmerischer Erfolge. Dieser wegweisende Ansatz reicht für sie weit über Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungsebenen hinaus. Dementsprechend verfolgt der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung mit Beschluss vom 5. Oktober 2017 vorrangig das Ziel, verschiedene berufliche und persönliche Erfahrungen in seinen Reihen zu vereinen. Darin will er aber keinen Beschränkungen durch starre Schranken unterliegen. Daneben hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung auch ein fachliches Kompetenzprofil erarbeitet und am 5. Oktober 2017 verabschiedet.

Qualität und Service in Handel und Produktion von Lebensmitteln, insbesondere in den Bereichen Fleisch- und Wurstwaren, Backwaren, Obst, Gemüse und Wein, tragen zur starken Positionierung von WASGAU als Marke bei. Unterstützt wird dies durch die Einbindung regionaler Lieferanten und Hersteller hochwertiger Lebensmittel. Der Aufsichtsrat strebt an, dass einzelne Aufsichtsratsmitglieder über eine besondere Kompetenz verfügen, das Unternehmen in diesen Feldern

zu begleiten und den Vorstand in der Pflege und Fortentwicklung dieser Stärken zu beraten und zu überwachen.

Den Kern der Handelstätigkeit bilden die WASGAU Super- und Verbrauchermärkte mit unterschiedlich großen Verkaufsflächen, daneben betreibt WASGAU Cash-und-Carry Betriebe als Partner für Gastronomie und Großverbraucher. Daher muss auch im Aufsichtsrat ein klarer Schwerpunkt der Fachkompetenz der Aufsichtsratsmitglieder auf einem tiefen Verständnis des Handels (einschließlich Einkauf und Logistik) liegen. Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats sollen zudem im Geschäftsgebiet wohnen, um die nötige Nähe zu den Kunden in den Aufsichtsrat einzubringen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor sind die Mitarbeiter des Konzerns. Der Aufsichtsrat sieht sich dementsprechend in einer besonderen Verantwortung für die Beschäftigten. Deren Belange genau zu kennen und im Aufsichtsrat vertreten zu können, ist auch eine Kompetenz, die im Gesamtgremium unverzichtbar ist. Schließlich sollen einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats über besondere Kompetenzen in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Risikomanagement und Compliance verfügen. Von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird erwartet, dass sie den zeitlichen Anforderungen an die Mandatswahrnehmung grundsätzlich entsprechen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, auch hinsichtlich der Höchstzahl an Mandaten.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats berücksichtigt seine heutige Zusammensetzung diese Ziele und füllt auch das vorstehend beschriebene Kompetenzprofil vollumfänglich aus.

Dessen ungeachtet legt die Gesellschaft großen Wert auf Vielfalt. Dies macht sich nicht nur, wie vorstehend in der Begründung der Abweichung zu B.1 bereits näher ausgeführt, in der Zusammensetzung des Vorstands bemerkbar, sondern auch bei der Zusammensetzung der Belegschaft: Im Berichtsjahr wurden nicht nur verschiedene Geschlechter, sondern Menschen aus 45 unterschiedlichen Nationen beschäftigt. Eine wesentliche Voraussetzung für Diversität, Integration und Inklusion sieht die Gesellschaft in einem respektvollen, partnerschaftlichen Miteinander.

**Jahresabschluss 2021**

Bilanz	58
Gewinn- und Verlustrechnung	60
Anhang	61
Allgemeine Hinweise	61
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	61
Erläuterungen zur Bilanz	63
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	67
Sonstige Angaben	69
Entwicklung des Anlagevermögens	74
Anteilsbesitzliste	76

WASGAU Produktions & Handels AG  
Bilanz zum 31. Dezember 2021

58

JAHRESABSCHLUSS

Aktiva

	31. Dezember 2021 T-Euro	31. Dezember 2020 T-Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	115	202
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.807	17.664
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.038	5.226
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	72
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.824	9.824
2. Beteiligungen	3	3
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	8	8
4. Sonstige Ausleihungen	5.042	4.895
	<b>38.837</b>	<b>37.894</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	11	12
2. Waren	15.696	13.367
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.800	2.231
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	91.170	87.530
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	11.737	9.560
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.904	12.388
	<b>124.322</b>	<b>125.088</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.843</b>	<b>1.782</b>
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>1.824</b>	<b>2.173</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>166.826</b>	<b>166.937</b>

## Passiva

	31. Dezember 2021 T-Euro	31. Dezember 2020 T-Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	19.800	19.800
II. Kapitalrücklage	22.587	22.587
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	3.579	3.579
2. Andere Gewinnrücklagen	41.222	32.222
IV. Bilanzgewinn	10.553	13.557
	<b>97.741</b>	<b>91.745</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.036	955
2. Steuerrückstellungen	1.050	2.289
3. Sonstige Rückstellungen	2.327	1.955
	<b>4.413</b>	<b>5.199</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.010	41.510
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.447	27.490
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	10
4. Sonstige Verbindlichkeiten	636	391
	<b>64.093</b>	<b>69.401</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>579</b>	<b>592</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>166.826</b>	<b>166.937</b>

WASGAU Produktions & Handels AG  
Gewinn- und Verlustrechnung vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 T-Euro	2020 T-Euro
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>304.032</b>	<b>321.499</b>
2. Sonstige betriebliche Erträge	54.529	55.522
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	277.796	293.773
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1	2
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.872	9.074
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.708	1.694
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.069	1.694
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	59.984	61.245
<b>(Betriebliches Ergebnis)</b>	<b>8.131</b>	<b>9.539</b>
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.555	8.031
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	2
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.639	1.577
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	8
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	2.404	3.924
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	401	513
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.808	4.743
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>7.713</b>	<b>9.961</b>
15. Sonstige Steuern	133	136
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<b>7.580</b>	<b>9.825</b>
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.973	3.732
<b>18. Bilanzgewinn</b>	<b>10.553</b>	<b>13.557</b>

## Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG, Blocksbergstraße 183, 66955 Pirmasens, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Zweibrücken unter HRB 22467, wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Der Abschluss wurde in Euro aufgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden alle Werte –sofern nicht anders angegeben– kaufmännisch auf T-Euro (Tausend Euro) bzw. Mio. Euro (Millionen Euro) gerundet. Der Berechnung von Verhältniszahlen liegen die exakten Werte zugrunde. Aus der kaufmännischen Rundung können Rundungsdifferenzen von +/- 1 T-Euro bzw. +/- 0,1 Mio. Euro auftreten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses der WASGAU Produktions & Handels AG waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

### Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer von i. d. R. drei Jahren um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert und nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich an der vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten AfA-Tabelle als zulässigem Höchstsatz orientiert, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die Finanzanlagen wurden mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Innerhalb der Finanzanlagen werden, als Ergänzung des Gliederungsschemas nach §266 HGB, Geschäftsguthaben bei Genossenschaften ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten beinhalten neben dem Anschaffungspreis auch Anschaffungsnebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten; direkt zurechenbare Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Im Falle voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

### Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

### Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

#### Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind zum Nennwert am Bilanzstichtag bilanziert.

#### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

#### Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,50 % zugrunde (15,82 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,68 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

#### Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

#### Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,87 % (VJ 2,30 %).

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rentensteigerungen von jährlich zwischen 1,0 % und 3,5 % (VJ 1,0 % bzw. 3,5 %) zugrunde gelegt.

Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Zuführungsbeitrag von 738 T-Euro aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 linear über einen Zeitraum von 15 Jahren.

Die Verpflichtungen aus Pensionen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Hieraus entstehende Aufwendungen und Erträge werden saldiert ausgewiesen. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, die erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgswirksam werden.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

### Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, im Wesentlichen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 49.333 T-Euro (VJ 55.453 T-Euro) aus der Konzernfinanzierung mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die verbleibenden Forderungen resultieren aus Lieferungen und Leistungen und sind binnen eines Jahres fällig.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von 245 T-Euro (VJ 0 T-Euro) sowie Forderungen gegenüber Lieferanten in Höhe von 10.555 T-Euro (VJ 8.612 T-Euro) enthalten, die im Wesentlichen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr haben.

### Latente Steuern

Nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ergibt sich ein Aktivüberhang in Höhe von 1.824 T-Euro. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch, so dass ein Ausweis des Aktivüberhangs in der Bilanz unter dem Posten "Aktive latente Steuern" erfolgt.

Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu aktiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bilanzansätzen im Anlagevermögen, in der Pensionsrückstellung sowie in den Drohverlustrückstellungen.

#### Eigenkapital

##### *Grundkapital*

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 19.800.000 Euro und ist eingeteilt in 6.600.000 Stück Namens-Stammaktien. Auf jede Stückaktie entfällt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 3,00 Euro.

##### *Kapitalrücklage*

Die Kapitalrücklage wurde überwiegend im Rahmen des Börsengangs und der in Vorjahren erfolgten Kapitalerhöhungen bei der Ausgabe der Anteile für das zugeflossene Agio gebildet.

##### *Bilanzgewinn*

Ausgehend vom Bilanzgewinn aus dem Vorjahr in Höhe von 13.557 T-Euro, abzüglich des Abflusses der Dividende für das Jahr 2020 von 1.584 T-Euro und der Einstellung in die Gewinnrücklage von 9.000 T-Euro sowie unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses des Jahres 2021 von 7.580 T-Euro beträgt der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 10.553 T-Euro.

Durch die Bildung aktiver latenter Steuern stehen 1.824 T-Euro gem. § 268 Abs. 8 HGB und durch die Änderung des Zinssatzes für die Bewertung der Pensionsrückstellungen stehen 319 T-Euro nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB per 31. Dezember 2021 aus dem Eigenkapital für Ausschüttungen nicht zur Verfügung.

#### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 5.050 T-Euro. Diese wurden mit Deckungsvermögen von 4.014 T-Euro gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Als Deckungsvermögen wurden die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen klassifiziert.

Saldiert ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 1.036 T-Euro. Aus der Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden im Geschäftsjahr 2021 49 T-Euro in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf 148 T-Euro.

#### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für allgemeine Verpflichtungen im Personalbereich (986 T-Euro), für drohende Verluste aus Mietverträgen (440 T-Euro), für noch ausstehende Rechnungen (384 T-Euro) und für Aufsichtsratsvergütung (171 T-Euro) gebildet.

## Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

### Verbindlichkeitspiegel 31. Dezember 2021

	Gesamt T-Euro	unter 1 Jahr T-Euro	über 1 Jahr		gesicherte Beträge T-Euro
			Gesamt T-Euro	davon über 5 Jahre T-Euro	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	37.010 (41.510)	10.510 (13.010)	26.500 (28.500)	0 (0)	37.010 (41.510)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	26.447 (27.490)	26.447 (27.490)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	0 (10)	0 (10)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	636 (391)	617 (375)	19 (16)	0 (0)	0 (0)
davon aus Steuern (Vorjahr)	127 (300)	127 (300)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
	<b>64.093</b>	<b>37.574</b>	<b>26.519</b>	<b>0</b>	<b>37.010</b>
<b>(Vorjahr)</b>	<b>(69.401)</b>	<b>(40.885)</b>	<b>(28.516)</b>	<b>(0)</b>	<b>(41.510)</b>

Die gesicherten Beträge sind durch Grundschulden gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine Kreditrahmenvereinbarung im Rahmen eines Bankkonsortialvertrages mittelfristig gesichert.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in folgender Höhe:

	31.12.2021 T-Euro
Miet- bzw. Leasingverpflichtungen	
für Immobilien	126.643
für Mobilien	4.848
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(37)
	<b>131.491</b>

Die Miet-, Pacht- und Leasingverträge betreffen im Wesentlichen Einzelhandelsmärkte (Immobilien) sowie Fuhrpark und Einrichtung (Mobilien). In allen Fällen handelt es sich um sogenannte Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb sowie im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

### Haftungsverhältnisse

	31.12.2021 T-Euro
Bürgschaften	3.265

Bei den Bürgschaften handelt es sich um eine Bürgschaft für die Verbindlichkeiten zweier Tochtergesellschaften aus einer Kooperationsvereinbarung mit einem Dritten. Mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der WASGAU Produktions & Handels AG wird nicht gerechnet, da die Gesellschaften in der Vergangenheit stets in der Lage waren sowie aufgrund ihrer künftig erwarteten Ergebnis- und Cashflow-Situation jederzeit in der Lage sein werden, die Verpflichtungen zu erfüllen.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die WASGAU Produktions & Handels AG unterscheidet die Bereiche Großhandel und Einzelhandel. Die Festlegung der Bereiche erfolgte entsprechend der Steuerung durch den Vorstand und dem internen Berichtssystem.

	2021		2020	
	T-Euro	%	T-Euro	%
Großhandel	260.584	85,7	272.500	84,8
Einzelhandel	43.448	14,3	48.999	15,2
	<b>304.032</b>	<b>100</b>	<b>321.499</b>	<b>100</b>

Der Großhandelsumsatz der WASGAU Produktions & Handels AG beinhaltet mit verbundenen Unternehmen getätigte Umsatzerlöse in Höhe von rd. 79 % (VJ 83 %).

Die Umsätze wurden, wie im Vorjahr, im Wesentlichen im Inland erzielt.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erlöse aus der konzerninternen, erfolgsneutralen Weiterbelastung von Mieten, Pachten und Aufwandserstattungen. Die konzerninterne Weiterberechnung erfolgt ohne Aufschläge.

Darüber hinaus sind in dem Posten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen sowie aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von insgesamt 124 T-Euro enthalten.

### Materialaufwand

Im Materialaufwand sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 2,3 Mio. Euro (VJ 0,8 Mio. Euro) aus nachträglichen Lieferantenvergütungen im Rahmen der Zentralregulierungsabrechnung enthalten.

### Personalaufwand

Die sozialen Abgaben beinhalten die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von 2 T-Euro (VJ 13 T-Euro), die im Wesentlichen aus Pensionsverpflichtungen resultieren.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten in 2021, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neben den allgemeinen Verwaltungskosten im Wesentlichen Kostenweiterbelastungen von Tochterunternehmen, Aufwendungen für Mieten, Stromkosten, Aufwendungen für den Fuhrpark, für Telekommunikation, für Werbung, für Versicherungen sowie Rechts- und Beratungskosten.

Bezüglich der Angabe des Abschlussprüferhonorars verweisen wir auf den Konzernanhang. Neben den Abschlussprüfungsleistungen wurden sonstige Bestätigungsleistungen durch den Abschlussprüfer vorgenommen.

#### Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme

Aus Beherrschungs- & Ergebnisabführungsverträgen sind im Geschäftsjahr 2021 per Saldo Ergebnisse in Höhe von 2.151 T-Euro (VJ 4.107 T-Euro) übernommen worden.

#### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinsen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.614 T-Euro (VJ 1.549 T-Euro).

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen der Pensionsrückstellungen (134 T-Euro) wurden mit den Zinszuführungen (94 T-Euro) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Ertrag von im Saldo 40 T-Euro ist unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen.

#### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 314 T-Euro (VJ 74 T-Euro) und Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von 663 T-Euro (VJ 94 T-Euro) ausgewiesen. Diese resultieren aus den unterschiedlichen Bilanzansätzen in der Handels- und Steuerbilanz. Ebenfalls enthalten ist ein periodenfremder Steuerertrag von saldiert 483 T-Euro.

#### Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten im Wesentlichen Grundsteuern sowie die Kfz-Steuern.

## Sonstige Angaben

### Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2021	2020
Gewerbliche / Angestellte	274	293
Auszubildende	19	18
	<b>293</b>	<b>311</b>

Die Verteilung auf die Bereiche stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
Großhandel	65	69
Vollzeit	50	56
Teilzeit	15	13
Einzelhandel	209	224
Vollzeit	53	51
Teilzeit	156	173
	<b>274</b>	<b>293</b>

### Wesentliche meldepflichtige Aktionäre

Der Gesellschaft sind folgende Personen als meldepflichtige Aktionäre im Sinne des § 33 WpHG (vormals: § 21 WpHG) mit nachstehend genannten Anteilen an der Gesellschaft bekannt:

	Anzahl Stückaktien	Beteiligung am Grundkapital in %
Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH	3.504.913	53,1
EDEKA Südwest eG	1.649.339	24,98
REWE Markt GmbH	979.383	14,84

Mitteilung vom 21.07.2003:

„Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG teilte uns die Aktionärin, EDEKA Südwest eG, Offenburg, Deutschland, am 15.07.2003 schriftlich mit, daß ihr Stimmrechtsanteil an der WASGAU Produktions & Handels AG am 10.08.2001 sowohl die Schwelle von 5 % als auch die Schwelle von 10 % überschritten hat und nun 23,47 % beträgt.“

Mitteilung vom 02.09.2005:

„Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG teilte uns die Aktionärin, Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH, Annweiler, Deutschland, am 26.08.2005 mit, daß ihr Stimmrechtsanteil an der WASGAU Produktions & Handels AG am 26.08.2005 die Schwelle von 50 % überschritten hat. Der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH stehen nunmehr 3.504.913 Stimmen zu; dies entspricht einem Stimmrechtsanteil von etwa 53,10 %.“

### Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der gesetzlich vorgeschriebenen Form am 10. Dezember 2021 abgegeben und diese Erklärung den Aktionären auf der Internetseite <https://www.wasgau.com/corporate-governance/> dauerhaft zugänglich gemacht.

## Aufsichtsrat

### Vertreter der Anteilseigner

Dr. Christian Mielsch Vorsitzender	Diplom-Physiker Mitglied des Vorstands der REWE-ZENTRALFINANZ eG, REWE - Zentral-Aktiengesellschaft Verwaltungsratsmitglied der Zur Rose Group AG, CH-Frauenland Mitglied des Regionalbeirats West der Commerzbank AG	Dortmund
Dr. Christian Hornbach Stellv. Vorsitzender	Diplom-Wirtschaftsingenieur Vorsitzender der Geschäftsführung der Hornbach Baustoff Union GmbH, der Union Bauzentrum Horn- bach GmbH, der Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH und der Robert Röhlinger GmbH Président Directeur Général en qualité de Président du Conseil d'Administration de la société Etabliss- ments Camile HOLTZ et Cie Gérant dur SAAR-LOR Immobilière, Société civile Immobilière au capital Mitglied des Aufsichtsrats der REWE - Zentral-Aktiengesellschaft Mitglied des Stiftungsrats der Adrienne und Otmar Hornbach-Stiftung Mitglied des Aufsichtsrats der REVIVAT AG	Annweiler
Christa Theurer	Diplom-Betriebswirtin (FH) Regionalleiterin Deutschland, HORNBACH Baumarkt AG	Schömberg
Dr. Daniela Büchel	Diplom-Ökonomin Bereichsvorstand Handel Deutschland Human Resources und Nachhaltigkeit REWE GROUP Vorstand REWE Beteiligungs-Holding Aktien- gesellschaft Geschäftsführerin der REWE Markt GmbH und der Penny-Markt Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frechen
Roland Pelka	Diplom-Kaufmann im Ruhestand Mitglied des Stiftungsrats der Adrienne und Otmar Hornbach-Stiftung Mitglied des Aufsichtsrats der DH TopCo B.V.	Annweiler
Hanno Rieger	Diplom-Wirtschaftsgeograph Vorsitzender der Geschäftsleitung der REWE Markt GmbH Zweigniederlassung West und der REWE Regiemarkt GmbH Zweigniederlassung West Geschäftsführer, REWE Partner GmbH	Bad Reichenhall

**Arbeitnehmervertreter**

Isolde Woll Stellv. Vorsitzender	Leitung Marketing WASGAU Konzern WASGAU Frischwaren GmbH	Münchweiler/Rodalb
Hans-Jürgen Kerchner	Warenbereichsleiter Metzgerei WASGAU Metzgerei GmbH	Pirmasens
Lutz Reiser	Bereichsleiter Dezentrale Warenwirtschaft WASGAU Frischwaren GmbH	Bottenbach
Jürgen Knoll	Bezirksgeschäftsführer für den ver.di-Bezirk-Pfalz	Ludwigshafen
Jürgen Schilg	Betriebsrat Einzelhandelsfilialen WASGAU Einzelhandels GmbH	Glan-Münchweiler
Monika Di Silvestre	Landesfachbereichsleiterin ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland, Fachbereich Handel	Mutterstadt

## Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy	Vorstandssprecher Einzelhandel (Regiemärkte), Cash & Carry, Marketing, Revision, Onlineaktivitäten, EDV / Informationssysteme und -Technologien	Bergisch-Gladbach
Thomas Bings (seit 1. Oktober 2021)	Rechnungswesen / Controlling / Finanzen, Bau / Expansion, Investor Relations, Recht / Compliance, Datenschutz, Personal	Euskirchen
Elisabeth Promberger	Produktion und Vertrieb WASGAU Metzgerei, Produktion und Vertrieb WASGAU Bäckerei, Category Management, Qualitätsmanagement, Selbstständiger Einzelhandel, Lager/Logistik	Pirmasens
Frank Grüber (bis 31. Dezember 2021)	ReWe / Controlling / Finanzen, Bau / Expansion, Ruppertsweiler Lager / Logistik, Investor Relations, EDV / Informationssysteme und -technologien, Recht / Compliance, Datenschutz	

## Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie früherer Mitglieder dieser Gremien

Die Vergütung für den Aufsichtsrat betrug für das Geschäftsjahr 178 T-Euro (VJ 180 T-Euro).

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Berichtsjahr 1.163 T-Euro (VJ 1.238 T-Euro).

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes bzw. an deren Hinterbliebene wurden Ruhegehälter in Höhe von 270 T-Euro (VJ 262 T-Euro) gezahlt. Der auf diesen Personenkreis entfallende Anteil an den Pensionsverpflichtungen beträgt zum Stichtag 4.861 T-Euro (VJ 5.105 T-Euro). Darin enthalten sind diesen Personenkreis betreffende Verpflichtungen in Höhe von 93 T-Euro (VJ 124 T-Euro), die gemäß dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB zum Bilanzstichtag nicht zurückgestellt waren.

Die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt in dem separaten Vergütungsbericht, der unter folgendem Link zugänglich ist:

<https://www.wasgau.com/konzern/verguetungssystem-berichte/>

### Gesamtaktienbesitz

Von den Vorstandsmitgliedern wurden zum Bilanzstichtag insgesamt 210 Stück Aktien gehalten.

Von den Aufsichtsratsmitgliedern wurden keine Aktien gehalten.

### Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, ergaben sich nicht.

### Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt zur Gewinnverwendung vor:

1. Zahlung einer Dividende von 0,24 Euro je Aktie (gesamt: 1.584 T-Euro). Auszahlungstag ist der 8. Juni 2022.
2. Einstellung von 3,0 Mio. Euro in die Gewinnrücklagen
2. Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns auf neue Rechnung

Pirmasens, 23. März 2022

Der Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy

Thomas Bings

Elisabeth Promberger

## Entwicklung des Anlagevermögens 1. Januar - 31. Dezember 2021

	Stand 01.01.2021 T-Euro	Anschaffungskosten			Stand 31.12.2021 T-Euro
		Zugänge T-Euro	Umbuchung T-Euro	Abgänge T-Euro	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.865	3	2	0	3.870
2. Geleistete Anzahlungen	0	2	-2	0	0
	<b>3.865</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.870</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	33.879	0	0	0	33.879
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.414	2.872	72	1.069	13.289
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	72	0	-72	0	0
	<b>45.365</b>	<b>2.872</b>	<b>0</b>	<b>1.069</b>	<b>47.168</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.952	0	0	0	9.952
2. Beteiligungen	10	0	0	0	10
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	8	0	0	0	8
4. Sonstige Ausleihungen	4.895	238	0	91	5.042
	<b>14.865</b>	<b>238</b>	<b>0</b>	<b>91</b>	<b>15.012</b>
<b>Gesamt</b>	<b>64.095</b>	<b>3.115</b>	<b>0</b>	<b>1.160</b>	<b>66.050</b>

	Stand 01.01.2021 T-Euro	Abschreibung			Stand 31.12.2021 T-Euro	Buchwerte	
		Zugänge T-Euro	Zuschreibung T-Euro	Abgänge T-Euro		Buchwert 31.12.2021 T-Euro	Buchwert 31.12.2020 T-Euro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.663	92	0	0	3.755	115	202
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
	<b>3.663</b>	<b>92</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.755</b>	<b>115</b>	<b>202</b>
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	16.215	857	0	0	17.072	16.807	17.664
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.188	1.120	0	1.057	6.251	7.038	5.226
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	72
	<b>22.403</b>	<b>1.977</b>	<b>0</b>	<b>1.057</b>	<b>23.323</b>	<b>23.845</b>	<b>22.962</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	128	0	0	0	128	9.824	9.824
2. Beteiligungen	7	0	0	0	7	3	3
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	0	0	0	0	0	8	8
4. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	5.042	4.895
	<b>135</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>135</b>	<b>14.877</b>	<b>14.730</b>
<b>Gesamt</b>	<b>26.201</b>	<b>2.069</b>	<b>0</b>	<b>1.057</b>	<b>27.213</b>	<b>38.837</b>	<b>37.894</b>

## Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2021

Die WASGAU Produktions & Handels AG hält selbst oder über Tochtergesellschaften in 12 Fällen Beteiligungen an anderen Gesellschaften, davon 10 mit einem Kapitalanteil von mindestens 20 Prozent.

Aufstellung der Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 Prozent gemäß § 285 Nr. 11 HGB i.V.m. § 313 Abs. 2 HGB bzw. mindestens 5 Prozent der Stimmrechte gemäß § 285 Nr. 11b HGB.

	Gesellschaft Name / Sitz	Anmerkung	Anteil am Gesellschafts- kapital in %	Eigenkapital EUR	Ergebnis vor Ergebnis- abführung EUR
1	WASGAU Metzgerei GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	1.209.048,86	1.483.567,70
2	WASGAU Bäckerei & Konditorei GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	8.194.171,83	552.190,02
3	WASGAU Frischwaren GmbH, Pirmasens	*, a	100,00	2.086.742,12	100.554,57
4	WASGAU C+C Großhandel GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	1.250.000,00	-2.403.969,87
5	WASGAU Einzelhandels GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	817.131,41	2.418.369,79
6	Einkaufsmarkt Kusel GmbH, Pirmasens		100,00	-1.613.128,32	200.857,48
7	Glantal-Center GmbH Lauterecken Lauterecken		100,00	1.075.647,83	294.585,34
8	Weinstraßen C + C Großhandels GmbH, Neustadt a. d. Weinstraße		74,90	3.898.255,69	166.980,81
9	VR-LEASING MAGADIS GmbH & Co. Immobilien KG, Eschborn	1	100,00	0,00	2.513,26
10	MOLBERNO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Pirmasens KG, Grünwald	1	94,00	0,00	95.800,75

\* Ergebnisabführungsvertrag

1 Eigenkapital und Ergebnis vor Ergebnisabführung beziehen sich auf die Werte zum 31. Dezember 2020

a Die Gesellschafter haben gem. § 264 Abs. 3 HGB beschlossen, auf die Erstellung eines Anhangs und Lageberichts sowie die Offenlegung gem. § 325 HGB zu verzichten.

b Große Kapitalgesellschaft mit mehr als 5 Prozent der Stimmrechte gemäß § 285 Nr. 11b HGB

Die WASGAU Produktions & Handels AG erstellt einen Konzernabschluss, in den die oben aufgeführten Unternehmen einbezogen werden.

## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

(Erklärung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Pirmasens, 23. März 2022

Der Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy

Thomas Bings

Elisabeth Promberger

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens

**Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens

- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

#### Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen verweisen wir auf das Kapitel „Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden/Anlagevermögen“ des Anhangs, zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen verweisen wir auf das Kapitel „Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden/Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände“ des Anhangs.

#### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG zum 31. Dezember 2021 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 9.824 und im Umlaufvermögen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 91.170 ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 60,5 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden zum Nennwert bzw. bei Vorliegen einer Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Wesentliche Werttreiber der beizulegenden Werte sind die von den Tochtergesellschaften hergestellten und vertriebenen Waren und Produkte. Die Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 nicht vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen oder die Forderungen gegen verbundene Unternehmen nicht werthaltig sind.

#### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Beteiligungscontrollings sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit dem Vorgehen der Gesellschaft zur Bestimmung wertgeminderter Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen.

In diesem Zusammenhang haben wir uns mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Gesellschaften beschäftigt. Die prognostizierten Beträge haben wir mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir eine Abstimmung mit dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt,

indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

#### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft sind vertretbar.

#### Die Vollständigkeit der Umsatzerlöse

Zu den Umsatzerlösen verweisen wir auf das Kapitel „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung/Umsatzerlöse“ des Anhangs.

#### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt TEUR 304.032 ausgewiesen. Diese resultieren überwiegend aus dem Geschäftsbereich Großhandel, der neben der Belieferung von Einzelhandelsfilialen des Konzernverbundes die Belieferung von Großkunden im Inland und im benachbarten Ausland umfasst. Daneben generiert die WASGAU Produktions & Handels AG Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Einzelhandel aus zehn selbst betriebenen Einzelhandelsfilialen.

Die WASGAU Produktions & Handels AG realisiert die Umsätze aus dem Verkauf von Waren und Produkten zu dem Zeitpunkt, an dem die Leistung erbracht bzw. die Gefahr an den verkauften Waren bzw. Produkten auf die Kunden übergegangen ist. Zur Vorerfassung der Umsatzerlöse der verschiedenen Bereiche in der Rechnungslegung setzt die Gesellschaft mehrere unterschiedliche IT-Systeme ein. Die in diesen Systemen vorerfassten Umsatzerlöse werden über Schnittstellen an die Finanzbuchhaltung übergeben.

Aufgrund der Vorerfassung der Umsatzerlöse in mehreren Systemen und deren Übertragung an die Finanzbuchhaltung besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse nicht vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

#### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Prozesse und Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. Dabei haben wir unter Einbezug von IT-Spezialisten insbesondere die Prozesse der Kassen- bzw. Fakturierungssysteme, der implementierten IT-Schnittstellen bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt.

Darüber hinaus haben wir im Großhandelsbereich die zutreffende Realisierung von Umsatzerlösen durch den Abgleich von Rechnungen mit den zugehörigen externen Liefernachweisen gewürdigt. Grundlage dafür waren Umsätze aus teilweise repräsentativ und teilweise risikoorientiert ausgewählten Einzeltransaktionen, die in einem festgelegten Zeitraum vor dem Abschlussstichtag erfasst wurden. Dabei haben wir die vollständige und sachgerechte Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt und die Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung nachvollzogen.

#### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von der WASGAU Produktions & Handels AG eingerichteten Prozesse und implementierten IT-Schnittstellen zur Erfassung der Umsatzerlöse sind angemessen und sachgerecht.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, die im gleichlautenden Abschnitt des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

#### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

#### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „wasgau-produktions-und-handels-ag.xhtml“ (SHA256-Hashwert: e556a085d5b6b45f94cfb00058ee12368fce630fb1f083944af7a420c017980d) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageber-

richten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10/2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der WASGAU Produktions & Handels AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Oliver Geis-Sändig.

Saarbrücken, den 23. März 2022

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Geis-Sändig

Wirtschaftsprüfer

gez. Palm

Wirtschaftsprüfer

24. März 2022	Bilanzpressekonferenz
Mai 2022	Quartalsinformation 2022 Q.I
2. Juni 2022	Hauptversammlung
August 2022	Halbjahresfinanzbericht
November 2022	Quartalsinformation 2022 Q.III



